

# **Gender Budgeting und Budgethilfe Feministisch-theoretische Fundierung für die Agenda zur Wirksamkeit von Entwicklung**

Luise Gubitzer, Elisabeth Klatzer, Katharina Mader<sup>1</sup>

Diskussionspapier für JOAN ROBINSON und WIDE

Wien, 2012

---

<sup>1</sup> Wir danken Katharina Muhr für Vorarbeiten insbesondere zu Teil 3.1 Aspekte einer feministisch-politökonomischen Fundierung der Budgethilfe und von Gender Budgeting.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung – Budgethilfe und Gender Budgeting.....	3
2.	Budgethilfe und Gleichstellung/Empowerment von Frauen in der Agenda zur Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklung: Von der Pariser Erklärung bis Busan ....	6
2.1.	Gleichstellung und Empowerment von Frauen in den Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit – von der Pariser Erklärung über Accra nach Busan ...	6
2.1.1.	Die Arbeit von Frauenorganisationen und -netzwerken rund um Busan .....	9
2.1.2.	Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen rund um Busan .....	11
2.1.3.	„Privatsektor“ als neuer Schwerpunkt seit Busan .....	12
2.1.4.	Follow-up zu Busan: Neue Governance und neuer Überprüfungsmodus im Entstehen .....	14
2.2.	Vom Rand ins Zentrum: Vorschläge zur Integration von Gleichstellung und Empowerment von Frauen in den Prinzipien der Wirksamkeit von Entwicklung .....	15
3.	Theoretische Grundlagen von Gender Budgeting .....	22
3.1.	Aspekte einer feministisch-politökonomischen Fundierung der Budgethilfe und von Gender Budgeting.....	22
3.1.1.	Die verschiedenen Rollen von Frauen.....	25
3.1.2.	Die verschiedenen Interessen/ Bedürfnisse von Frauen.....	25
3.1.3.	Die mehrfachen Armutslagen von Frauen.....	26
3.1.4.	Der Empowermentansatz.....	27
3.1.5.	Das 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft.....	28
3.2.	Demokratiethoretische Grundlagen.....	35
4.	Konkretisierungen zur Umsetzung einer gendersensiblen Wirksamkeits-Agenda .....	47
4.1.	Ergebnisse der bisherigen Umsetzung aus der Geschlechterperspektive .....	47
4.2.	Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsagenda aus der Geschlechterperspektive .....	49
5.	Fazit.....	51
6.	Literatur .....	54
7.	Abkürzungsverzeichnis.....	59

# 1. Einleitung – Budgethilfe und Gender Budgeting

Zwei neue Instrumente – Gender Budgeting und Budgethilfe – gewinnen weltweit zunehmend an Wichtigkeit. Beispielsweise haben sich in den letzten Jahren weltweit vielfältige Gender Budgeting-Initiativen entwickelt. 2007 zählte Rhonda Sharp ca. 60 Initiativen, die seit der ersten Initiative durch die Australische Regierung im Jahr 1983 entstanden sind „in countries ranging from the poorest to the richest“ (Sharp 2007: 2). Gleichzeitig ist auch der Anteil der Entwicklungshilfe in Form der Budgethilfe seit den 1990er Jahren stetig gestiegen (vgl. EC 2008: 23).

Gender Budgets „provide a means for determining the effect of government revenue and expenditure policies on women and men“ (Budlender et al 2002: 52). Gender Budgeting-Initiativen können aus verschiedenen Komponenten bestehen und unterscheiden sich je nach Land oder Region aufgrund deren spezifisch sozialen und politischen Kontexte sowie aufgrund der unterschiedlichen Arten der Institutionen, die eine Gender Budget-Implementierung forcieren. Resultat dessen ist, dass es kein einheitliches Verständnis von Gender Budgeting gibt<sup>2</sup> und sich je nach dem jeweiligen Kontext eine „breite Palette sowohl hinsichtlich der AkteurInnen, inhaltlichen Reichweite, zeitlichen Ausrichtung als auch hinsichtlich der verwendeten Methoden und Zugänge“ (Klatzer 2003: 31) zeigt.

Gender Budgeting entstand im Kontext nationaler und internationaler feministischer Bewegungen. Die wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung und die theoretische Fundierung wurden durch die frauenbewegte Praxis angeregt (vgl. Sharp/Broomhill 2002: 42). Sowohl die Praxis als auch die Theorie des Gender Budgeting stellen heute differente, kontextabhängige sowie schnell wachsende Bereiche dar. Arbeiten dazu reichen von der Entwicklung neuer kontextueller Ansätze, Methoden und Indikatoren bis zu Länderstudien und Trainingshandbüchern. Gender Budgeting zielt im Wesentlichen darauf ab, die geschlechtliche Strukturierung und geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Budgets zu eruieren um eine geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik – eine Revision öffentlicher Budgets hin zu einer Orientierung an Geschlechtergleichstellung – zu erwirken.

Ende des 20. Jahrhunderts wurden aufgrund der mangelnden Wirksamkeit der bisherigen Instrumente der Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit (EZA) neue Instrumente unter dem Sammelbegriff Programmhilfe konzipiert. Budgethilfe als Teil der programmorientierten Entwicklungshilfeansätze ist „a way of implementing development aid which consists in giving financial aid to the treasuries of the recipient countries“ (EC 2008: 15). Es kam zu einem Paradigmenwechsel. Der Terminus Programmhilfe bezeichnet die Bereitstellung von

---

<sup>2</sup> Dementsprechend finden sich international auch als Resultat der vielfältigen Wurzeln und Entstehungszusammenhänge oftmals folgende Begriffe: Women's Budgets, Gender-Responsive Budgeting, Gender-Sensitive Budgeting oder im deutschen Sprachgebrauch auch Geschlechtergerechte Budgetgestaltung.

Ressourcen an Partnerländer, die nicht wie die Projekthilfe an spezifische Projekte und Aktivitäten gekoppelt sind, sondern den Partnerländern für generelle Entwicklungsprogramme zur Verfügung gestellt werden (vgl. OECD 2001: 76f, OECD 2005: 34f). Die Programmhilfe kann mit Hilfe verschiedener Finanzierungsformen durchgeführt werden; diese sind die Budgethilfe, die Sektorbudgethilfe und die Korbfinanzierung. Obgleich die traditionelle Projekthilfe noch einen Großteil der EZA ausmacht, belief sich der Anteil der Budgethilfe zu Beginn des 9. European Development Fund (EDF), der von 2003-2007 lief, auf 25% der programmbasierten Entwicklungshilfe. Während des 10. EDF (2008-2013) soll die Budgethilfe, sowohl die allgemeine als auch die Sektorbudgethilfe, auf 44% der Programmhilfe und auf 25% der gesamten europäischen EZA erhöht werden. Im vorliegenden Artikel wird vorrangig der Begriff Budgethilfe verwendet, der sowohl die sektorielle als auch die allgemeine Budgethilfe umfasst. Da die grundsätzlichen Mechanismen und Prinzipien auch für die Korbfinanzierung<sup>3</sup> relevant sind, gilt die feministisch-theoretische Fundierung auch implizit für diese.

Obgleich die Implementierung und Diffusion von Gender Budgeting und der Budgethilfe zu einem Großteil unabhängig voneinander passiert, gibt es viele zugrundeliegende Prinzipien, die sowohl bei der Budgethilfe als auch bei Gender Budgeting ähnlich sind, so z. B. Reformen, die den Prozess der politischen Entscheidungsfindung betreffen, die Umsetzung, Überwachung, Evaluierung und Integration, die Wirkungsorientierung oder die Schwerpunktsetzung auf evidenzbasierte Politikgestaltung, um nur einige zu nennen. Allerdings verläuft die Entwicklung von Gender Budgeting und Budgethilfe zwar parallel, aber dennoch unabhängig und oftmals sogar unberührt voneinander. Dies ist problematisch, weil die Budgethilfe zunächst eingeführt wurde um Armutsbekämpfung zu forcieren, indem sie verbunden wurde mit nationalen Programmen zur Entwicklung sowie mit Strategien zur Armutsbekämpfung (PRS).

Gerade die Richtlinien der Budgethilfe beinhalten kaum bis keine Maßnahmen zur Implementierung von Gender Budgeting oder Geschlechtergerechtigkeit im Allgemeinen und garantieren auch keine Umsetzung von demokratischen Prinzipien. Daher gibt es große Befürchtungen innerhalb und Einsprüche aus der Zivilgesellschaft und der Gender Budgeting-Community, dass die Implementierung und der vermehrte Einsatz von Budgethilfe zu Verträgen zwischen Regierungen von Geber- und Partnerländern führen können, die partizipative Prozesse, und dabei vor allem die Zivilgesellschaft sowie die nicht organisierte

---

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Korbfinanzierung als Finanzierungsart der Budgethilfe ist umstritten, da die Mittel zumeist nicht als Teil der Budgetadministration des Empfängerlandes sondern nach separat ausgehandelt für beide Seiten verbindlichen Regeln verwaltet werden, daher zählt das BMeiA zum Beispiel Korbfinanzierung nicht zur Budgethilfe.

Bevölkerung aus den Partnerländern ausschließt und geschlechtergerechtere Budgetalternativen weiterhin konterkarieren.

Gender Budgeting könnte bei der Sicherstellung, dass die Reformen bessere Ergebnisse in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit bringen, eine wesentliche Rolle haben (vgl. Budlender 2007: 24). Zudem ist Geschlechtergleichstellung in einer Reihe von rechtlichen und politischen Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene verankert (z. B. Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW), Pekinger Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz, Millennium Development Goals (MDGs) oder der Security Council Resolution 1325 (SCR 1325)). Zivilgesellschaftliche Initiativen fordern Gender Budgeting daher um ein effektives „tracking of allocations and expenditures and appraisal of the differential impacts of public expenditure“ (IANWGE/OECD-DAC 2006: 8) zu gewährleisten. Auch die Europäische Kommission betont: „The increased use of budget support as a major instrument of aid delivery raises the question of how to promote Gender Equality within or through such a programme. To achieve this it is vitally important to ensure that partner countries' budgets are gender responsive“ (Europäische Kommission 2007: 8).

Im vorliegenden Artikel beschäftigen wir uns daher mit den Verbindungen und Zusammenhängen zwischen Gender Budgeting und der Budgethilfe. Das Ziel ist es, eine Grundlage für die Beteiligung an der Konkretisierung der *Development Effectiveness Agenda* und an der neuen globalen Partnerschaft für Wirksamkeit der Entwicklung zu liefern. Bis Juni 2012 sind geplant: Eine Einigung über die Architektur bzw. über Governance der neuen Globalen Partnerschaft und über Indikatoren und Zielgrößen zur Überprüfung der Fortschritte. Der vorliegende Artikel bietet diesbezüglich Grundlagen und Anregungen.

Die Herstellung von Verbindungen zwischen Gender Budgeting und Budgethilfe benötigt einen multidimensionalen Ansatz, der sowohl die inhaltliche Dimension als auch die Ebene der (demokratischen) Prozesse in den Blick rückt. Die inhaltliche Dimension inkludiert die Frage nach adäquaten feministisch-ökonomietheoretischen Grundlagen für die Budgethilfe. Die zugrundeliegende Frage ist: Wie muss Ökonomie gestaltet sein um Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen innerhalb der Budgethilfe zu forcieren. Die Prozessdimension bezieht sich auf die Frage, wie der Prozess der Budgethilfe gestaltet werden muss um vor allem diejenigen, die bislang exkludiert wurden wie z. B. Frauen und arme Menschen, in den Prozess zu inkludieren und ihnen eine Stimme zu geben.

Der vorliegende Artikel gliedert sich wie folgt: Zunächst wird die Rolle von Gleichstellung und Empowerment von Frauen im Rahmen der offiziellen Entwicklungsagenda von der Pariser Erklärung über Accra nach Busan dargelegt sowie die zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Arbeit zur Integration von Gleichstellung und Empowerment von Frauen in

die Entwicklungsagenda rezipiert (Kapitel 2). Im Anschluss daran werden theoretische Grundlagen – sowohl feministisch-politökonomische als auch feministisch-demokratiethoretische – zur Fundierung von Gender Budgeting und Budgethilfe vorgestellt (Kapitel 3). Darauf aufbauend werden Umsetzungsmöglichkeiten einer gendersensiblen Wirksamkeits-Agenda konkretisiert, wobei auch ein Indikatorenkatalog zur Bewertung der Umsetzung aus der Geschlechterperspektive präsentiert wird (Kapitel 4). Abschließend werden beispielhaft einige Ansatzpunkte im Hinblick auf die laufenden Entwicklungen und Herausforderungen zusammengefasst (Kapitel 5).

## **2. Budgethilfe und Gleichstellung/Empowerment von Frauen in der Agenda zur Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklung: Von der Pariser Erklärung bis Busan<sup>4</sup>**

### **2.1. Gleichstellung und Empowerment von Frauen in den Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit – von der Pariser Erklärung über Accra nach Busan**

Die Pariser Erklärung (PE) über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (OECD 2005), die nach wie vor geltende Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) formulierte, wurde völlig geschlechterblind ausgearbeitet und formuliert. Sie enthält keinerlei Hinweise darauf, dass Empowerment von Frauen, Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte zentral für Entwicklung sind. Die PE wurde seit ihrer Annahme 2005 zum Referenzrahmen für die globale EZA. Sie enthält eine Reformagenda zur Erhöhung der Wirksamkeit mit fünf zentralen Prinzipien, nämlich Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht. Im Rahmen der Pariser Erklärung wurde auch der besondere Schwerpunkt auf Budget- bzw. Programmhilfe konkretisiert, indem als Zielwert festgelegt wurde, dass bis 2010 bereits 66% der offiziellen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) im Rahmen programmorientierter Ansätze bereitgestellt werden sollten. Der 2011 durchgeführte Survey, der Fortschritte hinsichtlich dieser Zielerreichung<sup>5</sup> zeigt (OECD 2011b: 63), dass zwar in jenen 32 Ländern, für die vergleichbare Ergebnisse vorliegen, 2005-2007 der Anteil der Programmhilfe von insgesamt 42% (2005) auf 47% (2007) erhöht werden konnte, von 2007 bis 2010 allerdings mit einer

---

<sup>4</sup> Teile dieses Kapitels basieren auf Klatzer (2012).

<sup>5</sup> Der Survey wurde im Rahmen der OECD auf freiwilliger Basis durchgeführt, 78 Länder haben sich 2011 daran beteiligt, während es beim Survey 2006 nur 32 Länder waren. Die OECD geht von Repräsentativität der Ergebnisse aus: „Between them, these countries form a broad and representative source of evidence: information relating to over USD 70 billion of aid – around three quarters of the core aid provided to developing countries worldwide – is captured in the 2011 Survey.“ (OECD 2011b: 18).

Steigerung um einen Prozentpunkt auf 48% wenig Veränderung erreicht wurde. Allerdings erreicht die Programmhilfe 2010 in den vom Survey erfassten 78 Ländern mit 45% bereits knapp die Hälfte der ODA Leistungen. Von der Programmhilfe entfallen wiederum 46% auf Budgethilfe im engeren Sinn (OECD 2011b: 63).

In der *Accra Agenda for Action* (AAA), die anlässlich des *Dritten High Level Forums zu Aid Effectiveness* im September 2008 in Accra, Ghana, verabschiedet wurde, sind einige Verweise auf Gleichstellung vorhanden. So wird in der AAA erwähnt, dass Geschlechtergleichstellung neben Achtung der Menschenrechte und ökologischer Nachhaltigkeit ein Schlüsselement zur Erzielung dauerhafter Wirkungen im Hinblick auf das Leben und die Potenziale ökonomisch armer Frauen, Männer und Kinder ist (AAA, Punkt 3). Weiters wird auf Frauen in Ländern mit fragiler Situation eingegangen (AAA, Punkt 21) und vereinbart, dass Entwicklungsländer und Geber sicher stellen, dass ihre jeweiligen Entwicklungspolitiken und -programme so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie den vereinbarten internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu den Menschenrechten, zum Umgang mit Behinderung und zur ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen (AAA, Punkt 13c). Und – in geeigneten Fällen – sie werden Entwicklungsländer nach Geschlecht, Regionen und sozioökonomischem Status aufgeschlüsselte Daten in ihre Informationssysteme integrieren (Punkt 23a).

Vom 29. November bis 1. Dezember 2011 fand in Busan, Republik Korea, das vierte *High-Level Forum on Aid Effectiveness* (HLF4) statt, das im Abschlussdokument, der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit (*Busan Partnership for Effective Development Co-operation*, Busan Outcome Document, BOD), die künftige Agenda skizziert. Dabei wurden die wesentlichen Elemente der PE und AAA sowohl bekräftigt als auch erweitert. Während in der PE und AAA noch die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe (Aid Effectiveness) im Mittelpunkt stehen, wurde mit der BOD ein verstärktes Bekenntnis zur Wirksamkeit von Entwicklung (Development Effectiveness) gelegt. Allerdings ist zu hinterfragen, was offizielle VertreterInnen unter „Development Effectiveness“ verstehen, wie die Einschätzung des österreichischen entwicklungspolitischen Netzwerkes Globale Verantwortung deutlich macht: „Die von den Regierungen gebetsmühlenartig wiederholte Aussage, mit dem Busan Outcome Document habe man sich hin zu ‚Development Effectiveness‘ entwickelt, führt demnach bei den involvierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu Stirnrunzeln. ‚Development Effectiveness‘ ist ein von NRO forcierter Ansatz, der auf Menschenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit basiert – vor allem aber auf der Idee, dass die Zivilbevölkerung im Süden (und im Norden) in die Lage versetzt werden sollte, ihre Rechte selbst einzufordern. Von dieser Art des ‚Empowerment‘ hat man sich in Busan aber weitgehend verabschiedet.“ (Globale Verantwortung 2011: 1).

In Busan wurde betont, dass eine *“new global development partnership”* geschmiedet wurde (BOD, Punkt 7). Die gemeinsamen Prinzipien, die die Basis für wirksame EZA darstellen und die – wie explizit festgehalten – konsistent mit den internationalen Verpflichtungen bezüglich *„human rights, decent work, gender equality, environmental sustainability and disability“* sind, lauten folgendermaßen (BOD, Punkt 11):

- Eigenverantwortung der Entwicklungsländer für Entwicklungsprioritäten (*Ownership of development priorities by developing countries*)
- Ergebnisorientierung (*Focus on results*)
- Inklusive Entwicklungspartnerschaften (*Inclusive development partnerships*)
- Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht (*Transparency and accountability to each other*)

Damit weichen die BOD Prinzipien zwar leicht von jenen der Pariser Erklärung ab, aber im Grunde werden die gleichen Grundsätze verfolgt. Positiv hervorhebenswert ist der stärkere Stellenwert von Transparenz.

Die BOD hat neuerlich die Zusage bekräftigt, die grundlegenden Herausforderungen wie Armut und Ungleichheit zu bewältigen und die Millenniumentwicklungsziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang werden Bemühungen zur Stärkung von Menschenrechten, Gleichstellung, Demokratie, ökologischer Nachhaltigkeit und *Decent Work* als wichtig anerkannt. Es wird explizit die Notwendigkeit betont, die Anstrengungen zur Erreichung von Gleichstellung und Empowerment von Frauen zu beschleunigen (Punkt 20 der BOD):

*20. We must accelerate our efforts to achieve gender equality and the empowerment of women through development programmes grounded in country priorities, recognising that gender equality and women’s empowerment are critical to achieving development results. Reducing gender inequality is both an end in its own right and a prerequisite for sustainable and inclusive growth. As we redouble our efforts to implement existing commitments we will:*

*a) Accelerate and deepen efforts to collect, disseminate, harmonise and make full use of data disaggregated by sex to inform policy decisions and guide investments, ensuring in turn that public expenditures are targeted appropriately to benefit both women and men.*

*b) Integrate targets for gender equality and women’s empowerment in accountability mechanisms, grounded in international and regional commitments.*

*c) Address gender equality and women’s empowerment in all aspects of our development efforts, including peacebuilding and statebuilding.*



Hervorhebenswert in der Formulierung von Punkt 20 der BOD ist, dass die Verringerung von Ungleichheiten sowohl als ein Ziel an sich als auch eine Voraussetzung für nachhaltiges und inklusives Wachstum gesehen wird. Allerdings wird Entwicklung im Rahmen des in Busan bekräftigten Ansatzes weitgehend mit Wachstum gleichgesetzt. So betont Anne-Sophie Gindroz von Alliance Sud (Schweiz), dass die Definition von Entwicklung enttäuschend sei: „Sie ist sehr eng gefasst und bezieht sich nur auf Wachstum (wenngleich es „nachhaltig“ und „ausgewogen“ sein soll). Das ist ungenügend, gibt es doch Länder, wo die Wirtschaft wächst und gleichzeitig die Armut zunimmt, weil die Früchte des Wachstums nicht gerecht verteilt werden. Das ist ein Rückschritt: In Accra gehörten die Dimensionen Menschenrechte, Gender und Nachhaltigkeit klar zur Definition von Entwicklung.“ (Alliance Sud 2011). Zur Anwendung unterschiedlicher Entwicklungsansätze siehe Kapitel 3.1.

Im Rahmen der BOD bekommen *gender equality* und *women's empowerment* zwar einen wichtigeren Stellenwert als bislang, es wird allerdings keine inhaltliche Konkretisierung dieser Konzepte angeboten. Was gemeint ist, bleibt offen. In Kapitel 3.1. wird eine inhaltliche Bestimmung dieser Konzepte vorgenommen, sodass damit weiter gearbeitet werden kann. Während die AAA konkret auf die internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte verweist, ist dies in der BOD nicht (mehr) der Fall. Ebenso wurde die Anerkennung der AAA, dass u.a. Geschlechtergleichstellung ein Schlüsselement zur Erzielung dauerhafter Wirkungen im Hinblick auf das Leben und die Potenziale armer Frauen, Männer und Kinder ist, in Busan nicht mehr aufgenommen. Andererseits ist positiv zu vermerken, dass neben Gleichstellung auch explizit Empowerment von Frauen Berücksichtigung findet.

### **2.1.1. Die Arbeit von Frauenorganisationen und -netzwerken rund um Busan**

Die Verankerung des Absatzes zu Gleichstellung in der BOD ist trotz aller Einschränkungen ein Erfolg für die internationale Frauenbewegung. Internationale Frauennetzwerke und -NGOs sowie UN Women haben sich im Vorfeld aktiv am Vorbereitungsprozess beteiligt und entsprechende Mobilisierungs- und Lobbyarbeit geleistet. Im Rahmen eines Konsultationsprozesses im Juni 2011, der von Frauennetzwerken aus Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika – WIDE (Women in Development Europe), AWID (Association for Women's Rights in Development), FEMNET (African Women's Development and Communication Network), APWLD (Asia Pacific Forum on Women, Law and Development) und Coordinadora de la Mujer aus Bolivien – organisiert wurde, entstand ein Dokument mit den zentralen Forderungen der Frauenorganisationen für Busan (Women's Organisations 2011). Frauenorganisationen und Gender Advocats haben darin sechs Notwendigkeiten für

Busan und das 2012 stattfindende Development Cooperation Forum formuliert (Women's Organisations 2011: 1):

1. *Any new development cooperation framework to be agreed in Busan should be based on human rights, including women's rights.*
2. *A new equitable development cooperation system for gender equality and women's rights under the United Nations is in place.*
3. *Development effectiveness requires democratic ownership by women and meaningful and systematic participation by civil society, especially women's and feminist organizations.*
4. *Promote multiple accountability systems for women's rights and gender equality, improving existing monitoring systems.*
5. *Financing for Development: Gender Equality and Women's Rights Beyond Mainstreaming*
6. *Development cooperation to the countries in situations of fragility and conflict must acknowledge the differential and disproportional impact of armed conflict on the lives and rights of women and girls.*

Viele der Forderungen der Frauenorganisationen, insbesondere jene nach einem Menschenrechts- und Frauenrechts-basierten Ansatz, der in den sechs Punkten einen zentralen Stellenwert einnimmt, und Sicherstellung der Partizipation von Frauen- und feministischen Organisationen, wurden nicht erfüllt.

In Busan wurde von den Regierungen der USA (Initiative von Hillary Clinton) und Südkorea ein Aktionsplan für Gleichstellung und Entwicklung (Busan Joint Action Plan for Gender Equality and Development) verabschiedet, der die Arbeit zu Gleichstellung aufbauend auf der BOD weitertragen sollte. Im Rahmen dieses *Joint Action Plan* ist insbesondere die Initiative „Evidence and Data for Gender Equality“ (EDGE) hervorhebenswert, die darauf abzielt, die Verfügbarkeit und Verwendung von Statistiken, die Gender Gaps erfassen, zu verbessern. Im Rahmen dieser Initiative werden die UN Statistics Division and UN Women von 2012 bis 2015 eine on-line Datenbank für ein harmonisiertes Set an Indikatoren, u.a. zu Bildung, Beschäftigung und UnternehmerInnen, entwickeln und in einzelnen Ländern Pilotaktivitäten zur Datensammlung durchführen.

Jene Frauenorganisationen, die im Konsultationsprozess vor Busan führend involviert waren (siehe oben), haben sich jedoch explizit von dem Aktionsplan distanziert. Begründet wird dies damit, dass der Aktionsplan nicht in ausreichendem Ausmaß Menschenrechte und substantielle Gleichstellung fördert. CEDAW und die Pekinger Aktionsplattform sollten im

Zusammenhang mit Wirksamkeit von Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit den expliziten Referenzrahmen bilden. Weiters wird von den Frauenorganisationen Bedenken hinsichtlich der Verschmelzung von Wachstum und Entwicklung geäußert, und sie fordern die Staaten auf anzuerkennen, dass Empowerment von Frauen grundlegende Veränderungen in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen benötigt. Frauenrechte werden nicht einfach durch Förderung von Unternehmerinnen erreicht. Die Frauenorganisationen weisen darauf hin, dass ihre Erfahrungen zeigen, dass dieser Ansatz ganz im Gegenteil Ungleichheiten verstärkt und Rechte verletzt. *„We heard quite a bit about the potential economic growth women can generate, but we didn't hear anything about guaranteeing decent work, sovereignty over land and resources, or shifting economic and social systems that impoverish and discriminate against women.“*<sup>6</sup>

In Busan wurde vom OECD DAC Network on Gender Equality and UN Women auch ein Side Event zu *„Progress on gender equality and women's empowerment since the Paris Declaration“* organisiert, dessen Empfehlungen u.a. darauf abzielen, Finanzierung von Gleichstellungsverpflichtungen sicherzustellen („put the money where their mouth is“), Statistiken (EDGE Initiative) zu verbessern und Rechenschaftspflicht von Gebern und Partnern zu erhöhen<sup>7</sup>.

Es ist viel Arbeit nötig, um – aufbauend auf den in der BOD enthaltenen Selbstverpflichtungen – den Stellenwert von Gleichstellung und Empowerment von Frauen im Rahmen der Wirksamkeitsagenda zu verbessern. Die Konkretisierung der BOD, insbesondere die neue Architektur und die Festlegung von Indikatoren und Zielgrößen, die bis Juni 2012 vorliegen sollen, werden wesentliche Meilensteine sein, die zeigen werden, welcher Stellenwert den Vereinbarungen von Busan tatsächlich zukommt. Hier ist weiterhin viel Engagement und Lobbyarbeit von Seiten der zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen und Anderen nötig.

### **2.1.2. Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen rund um Busan**

Zivilgesellschaftliche Organisationen waren in Busan stark vertreten und haben auch an den Verhandlungen teilgenommen<sup>8</sup>. Von Accra (2008) bis Busan (2011) haben

---

<sup>6</sup> <http://www.awid.org/Library/Position-on-the-proposed-Busan-Joint-Action-Plan-on-Gender-Equality-and-Development>

<sup>7</sup> Vgl. [http://www.aideffectiveness.org/busanhlf4/images/stories/Side\\_event\\_40\\_summary.pdf](http://www.aideffectiveness.org/busanhlf4/images/stories/Side_event_40_summary.pdf)

<sup>8</sup> Dabei sind das globale Netzwerk Better Aid ([www.betteraid.org](http://www.betteraid.org)), das mit einem „Sherpa“ in den Verhandlungen in Busan vertreten war, und das Open Forum für CSO Development Effectiveness ([www.cso-effectiveness.org](http://www.cso-effectiveness.org)) wesentliche Akteure. Die Verhandlungsgruppe („Sherpa-Gruppe“) setzte sich insgesamt zusammen aus: 3 VertreterInnen aus 'low income countries', 3 VertreterInnen aus 'middle income countries', 5 VertreterInnen aus OECD-Ländern, 1 VertreterIn der g7+ (group of fragile and conflict-affected states), 1 VertreterIn einer zivilgesellschaftlichen Organisation, 1 VertreterIn der UN, 1 VertreterIn der Republik Korea (Gastgeberland des High Level Forums in Busan) und 1 VertreterIn der Weltbank.

zivilgesellschaftliche Organisationen einen Diskussionsprozess über die Voraussetzungen für eine wirksame Entwicklung geführt. Im Rahmen dessen wurden die acht Istanbul Prinzipien für wirksame Entwicklung formuliert (Open Forum for CSO Development Effectiveness 2011), die u.a. einen starken Fokus auf Menschen- und Frauenrechte legen, der in der BOD fehlt. So sind die Istanbul Prinzipien expliziter: *„Embody gender equality and equity while promoting women and girl’s rights: CSOs are effective as development actors when they promote and practice development cooperation embodying gender equity, reflecting women’s concerns and experience, while supporting women’s efforts to realize their individual and collective rights, participating as fully empowered actors in the development process.”* (Open Forum for CSO Development Effectiveness 2011, 26). Der gemeinsame Vorbereitungsprozess der CSOs war „enorm wichtig und bildet eine gute Basis, um auch in Zukunft gemeinsam an einer wirksameren Entwicklung zu arbeiten“ (Gindroz 2011: o.S.).

Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden im BOD in ihrer Rolle als eigenständige AkteurInnen bestätigt (BOD, Punkt 22) und deren vitale Rolle bei der Ermächtigung von Menschen zur Einforderung ihrer Rechte, beim Voranbringen von Grundrechts-basierten Ansätzen (*„rights-based approaches“*) und in der Mitgestaltung von Entwicklungspolitiken und -partnerschaften sowie der Überwachung der Umsetzung erwähnt. Der Beitrag der zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Wirksamkeit von Entwicklung und die Istanbul Prinzipien wurden in der BOD anerkannt ebenso wie die Regierungsverantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirksame Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen erst möglich machen. Allerdings ist das Bekenntnis zur Ermöglichung der Partizipation des Privatsektors an der Entwicklung und Umsetzung der Entwicklungspolitiken und -strategien explizit (siehe Kapitel 2.4.), während den zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht die gleiche Bedeutung zugemessen wird. „Der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsländern kommt im Outcome Document nicht die Bedeutung zu, die sie als erste Zielgruppe und bedeutender Erfolgsfaktor wirksamer EZA hat.“ (Globale Verantwortung 2011: 1). Dennoch wird von NRO Seite<sup>9</sup> auch die Einschätzung geäußert, dass Busan für die Zivilgesellschaft einen positiven Wendepunkt markiert (Lanzet 2011: 1).

### **2.1.3. „Privatsektor“ als neuer Schwerpunkt seit Busan**

Abgesehen von der expliziten Berücksichtigung von Gleichstellung und Empowerment von Frauen (GG/EF) stellt sich die Frage, welche Auswirkungen andere Elemente der BOD auf

---

<sup>9</sup> Von Peter Lanzet vom Evangelischen Entwicklungsdienst und Sprecher der VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen), AG Internationale Finanzarchitektur und Armutsbekämpfung.

Frauen, Gleichstellung und Empowerment haben. Relativ neue Quellen und Mechanismen der EZA Finanzierung, die in der BOD Niederschlag finden, wie die Rolle privater Investitionen, *Aid for Trade* und *Public Private Partnerships* (Punkt 10 BOD) werden wesentliche Rückwirkungen auf Gleichstellung und Women's Empowerment haben.

Die zentrale Rolle des Privatsektors zur Förderung von Innovation, Schaffung von Vermögen, Einkommen und Jobs, Mobilisierung von Ressourcen und damit sein Beitrag zur Armutsbekämpfung wird explizit hervorgehoben (BOD 32). Die Regierungen geben „dafür“ wesentliche und weitgehende Zusagen ab:

- Verbesserung des rechtlichen, regulatorischen und administrativen Umfeldes für die Entwicklung privater Investitionen ebenso wie die Sicherstellung eines einwandfreien („sound“) regulatorischen Umfeldes für die Entwicklung des Privatsektors und erhöhte ausländische Direktinvestitionen sowie *Public Private Partnerships*,
- Partizipation des Privatsektors bei der Entwicklung und Umsetzung der Entwicklungspolitiken und -strategien,
- weitere Entwicklung von innovativen Finanzmechanismen um private Mittel zu mobilisieren,
- Förderung von *Aid for Trade*; Hilfe, um Marktversagen zu begegnen; Stärkung des Zugangs zu Kapitalmärkten und Ansätze um Risiken des Privatsektors abzuschwächen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sehen die weitreichenden Zugeständnisse an den Privatsektor als problematisch an. Anne-Sophie Gindroz von Alliance Sud (Schweiz) wies beispielsweise darauf hin, dass in Busan der Privatwirtschaft viel Aufmerksamkeit geschenkt und diese aktiv einbezogen wurde, allerdings ohne etwas von ihr zu verlangen (Alliance Sud 2011). Die Privatwirtschaft wird als Entwicklungspartner anerkannt, ohne eine Verpflichtung, sich an „die Einhaltung von Menschenrechten, ILO-ArbeitnehmerInnenrechten oder Umweltstandards zu halten“ (Globale Verantwortung 2011: 1).

Eine Reflexion von Risiken, die sich aus der Involvierung der Privatwirtschaft ergeben, fand bisher nicht statt, wie vom Netzwerk Globale Verantwortung hervorgehoben wird. Ebenso wenig findet sich im BOD die wichtige Unterscheidung zwischen (unterstützenswerter) regionaler Wirtschaft vor Ort und multinationalen Konzernen. Peter Lanzet formuliert noch pointierter, dass Geber- und Entwicklungsländer „nun die Übertragung von Entwicklungsaufgaben an den Privatsektor durch Absicherung seines Investitionsrisikos und Hebelung der ODA über den Finanzmarkt als eine viel versprechende Erweiterung und positive Veränderung des bisherigen entwicklungspolitischen Instrumentenportfolios“ (Lanzet 2011: 1) erscheint.

Es wäre ganz wesentlich, die Auswirkungen dieser Elemente auf GG/EF kontinuierlich zu untersuchen. Dabei gilt es, Analyseinstrumentarien, u.a. im Rahmen von Gender Budgeting, auszuweiten, um diese Wechselwirkungen zwischen For Profit Sektor und Öffentlichem Sektor – Staat zu erfassen.

#### **2.1.4. Follow-up zu Busan: Neue Governance und neuer Überprüfungsmodus im Entstehen**

Hinsichtlich der Governance der in Busan beschlossenen „Neuen Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit“ und der Überprüfung der Umsetzung bleibt das Abschlussdokument von Busan vage. Bis Juni 2012 soll im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse von Busan und der Überprüfung der Fortschritte Einvernehmen über ein Set an ausgewählten und relevanten Indikatoren und Zielgrößen um Fortschritte zu messen erzielt werden (BOD Punkt 25b). Es bleiben wenige Monate für die Ausarbeitung dieser Indikatoren. Umso wichtiger ist es, dass das Momentum, das rund um Gleichstellungsanliegen in der Vorbereitung für Busan und in Busan selbst geschaffen wurde, genutzt und weitergeführt wird, um die Ergebnisse auch im Zielgrößen- und Monitoring-System zu verankern. Es erscheint von großer Bedeutung, dass sich feministische und Frauen-Organisationen und Netzwerke – wie beispielsweise WIDE – am Busan Prozess beteiligen und Vorschläge einbringen.

In Busan wurde auch keine Einigung bezüglich der künftigen Koordinierungsstrukturen getroffen. Es wurde festgehalten, dass die Arbeiten an einer neuen Governance Struktur für die neue globale Partnerschaft weitergeführt werden und bis Juni 2012 Ergebnisse vorliegen sollen. Diese Partnerschaft soll eine offene Plattform „*that embraces diversity*“ und ein Forum für Austausch und regelmäßigen Review der Fortschritte darstellen (BOD, Punkt 36). Die OECD und das UN Weltentwicklungsprogramm wurden beauftragt, den Prozess für eine neue Struktur zu gestalten. Ebenfalls bis Juni 2012 sollen Vorschläge zum weiteren Umsetzungs- und Überprüfungsprozess der Busan Partnerschaft vorliegen. Im Rahmen von ‚*Building Blocks*‘<sup>10</sup> werden ab Anfang 2012 unterschiedliche Unterthemen bearbeitet und deren Umsetzung erwähnt. Die ‚*Building Blocks*‘ sind freiwillig und werden von jenen AkteurInnen genutzt, die für das jeweilige Thema Interesse zeigen. Ob und wie die Gesamtheit der Busan-Teilnehmenden über die Ergebnisse aus den ‚*Building Blocks*‘ informiert werden, bleibt offen. Die tatsächliche Wirkung von Busan wird sich also erst in einiger Zeit ablesen lassen (vgl. Globale Verantwortung 2011). Im Rahmen dieses

---

<sup>10</sup> Es gibt Building Blocks zu den Themen Fragile states, South-South Cooperation, Public-Private Cooperation, Climate Finance, Transparency, Effective Institutions and Policies, Results and Accountability, Managing Diversity und Reducing Fragmentation, aber weder zu zivilgesellschaftlicher Partizipation noch zu Gleichstellung und Women’s Empowerment.

Prozesses der Konkretisierung wesentlicher Elemente der BOD bis Juni 2012 ist es von großer Bedeutung, dass zivilgesellschaftliche und im Besonderen feministische Organisationen und Netzwerke ihre Perspektiven einbringen.

Die BOD stellt in vielen Teilen einen Minimalkonsens dar, der vieles offen lässt. Für die Zivilgesellschaft insgesamt und insbesondere für feministische zivilgesellschaftliche AkteurInnen bietet das Busan Abschlussdokument Anknüpfungspunkte. Jedoch wird es notwendig sein, in kontinuierlicher Zusammenarbeit sowie Advocacy und Lobbying Arbeit die BOD als Basis zu nutzen, um die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit, Frauenrechten und Empowerment von Frauen in der Entwicklungspolitik zu stärken und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und zu nutzen. Dies wird sowohl auf Ebene der neuen Architektur der Globalen Partnerschaft als auch in Ländern des Nordens und Südens nötig sein. In den bisherigen Arbeiten gestärkte und geschaffene Netzwerke und Allianzen bilden eine wichtige Basis für diese Arbeiten.

Da Programmhilfe nach wie vor einen wesentlichen Stellenwert als Modalität der Entwicklungshilfe einnimmt und in Hinkunft in der Entwicklungshilfe auch vermehrt Kooperationen zwischen öffentlichem und privatem Sektor unter Verwendung öffentlicher und privater Mittel (e.g. *Public Private Partnerships*) angestrebt werden, kommt Gender Budgeting eine bedeutende Rolle zu, die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes aus der Geschlechterperspektive zu planen, zu kontrollieren bzw. zu korrigieren.

## **2.2. Vom Rand ins Zentrum: Vorschläge zur Integration von Gleichstellung und Empowerment von Frauen in den Prinzipien der Wirksamkeit von Entwicklung**

Bis 2011 war die Wichtigkeit der Bekämpfung von Geschlechterungleichheiten im Rahmen der „*Aid Effectiveness Agenda*“ nur ansatzweise berücksichtigt. Insbesondere der Überprüfungsrahmen zur Evaluierung der Fortschritte ist völlig geschlechterblind: Keiner der 12 Fortschrittsindikatoren im Rahmen der PE Prinzipien enthält Gleichstellungsaspekte. Und die Resultate sind dementsprechend ernüchternd: Der OECD Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Pariser Erklärung hebt hervor, dass „*evidence on the extent to which donors allocate sufficient human and financial resources to implement their Accra commitments on gender equality is at best limited*“. (OECD 2011: 32).

Zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen und Netzwerke haben im Vorfeld von Busan ihre Vision und Empfehlungen hinsichtlich geschlechtergerechter Entwicklungszusammenarbeit und Wirksamkeit von Entwicklung formuliert (Women's Organisations 2011), siehe Kapitel 2.1. Die dabei formulierte Vision macht deutlich, dass die bisherige Aid Effectiveness Agenda, aber auch die Ergebnisse von Busan entscheidende Schwächen und Lücken in

bezug auf geschlechtergerechte Entwicklung haben. Wesentliche Elemente einer Vision geschlechtergerechter Entwicklung aus Sicht führender Frauenrechts- und Gleichstellungsorganisationen sind unter anderem (Women's Organisations 2011: 1):

- Transformation von Machtverhältnissen und demokratische Umverteilung von Vermögen, Schaffung von neuen Beziehungen basierend auf Respekt, Solidarität, Gerechtigkeit, Inklusion, Gleichrangigkeit und Gerechtigkeit für alle.
- Recht auf Entwicklung, einschließlich des Rechtes aller Menschen, ihr eigenes Verständnis von Entwicklung zu definieren.
- Internationale Solidarität durch internationale Zusammenarbeit und Verantwortung der Staaten zur Sicherstellung, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen können.
- Infragestellen von ökonomischen Mainstream Modellen, die auf nicht nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, Privatisierung von öffentlichen Systemen, Ausbeutung und ungerechten Gender- und gesellschaftlichen Verhältnissen beruhen.
- Verschiebung des dominanten Entwicklungsdiskurses hin zu einem inklusiven, nachhaltigen und gerechten Paradigma, das den Wert von reproduktiver und Care Arbeit anerkennt, *Decent Work* fördert und Empowerment, Autonomie und Emanzipation von Frauen und Mädchen fördert.
- Anerkennung der entscheidenden Rolle von Frauen, FeministInnen sowie Frauenorganisationen und -bewegungen für Entwicklung auf allen Ebenen.
- Volle Verwirklichung von Frauenrechten als Menschenrechte ist zentral in jeglichem Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Umsetzung von Gleichstellungs- und Frauenrechtsverpflichtungen sind Eckpfeiler für Entwicklung.
- Empowerment von Frauen und volle und gleiche Partizipation von Frauen in allen Bereichen sind grundlegend für soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gerechtigkeit, substantielle Demokratie und Frieden für alle.

Diese Schwerpunkte der Erklärung der internationalen Frauenorganisationen und -netzwerke zeigen deutlich, dass das gegenwärtige Entwicklungsparadigma und die Agenda der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe bzw. Entwicklung fundamentale Leerstellen und Schwachpunkte aus Geschlechterperspektive aufweisen. Diese können nicht durch ein Hinzufügen von mehr „Gender“ in die bestehende Agenda behoben werden, sondern bedürfen einer grundlegenden Transformation.

Nichtsdestotrotz arbeiten zahlreiche Frauenorganisationen und -netzwerke seit der Verabschiedung der Pariser Erklärung daran, die gegenwärtige Entwicklungspolitik zu „engendern“. Damit wird ein pragmatischer Weg gewählt, möglichst viel der Gleichstellungs-



und Empowermentanliegen in die dominanten Diskurse und Prozesse einzubringen. Neben zivilgesellschaftlichen Organisationen und WissenschaftlerInnen sind vor allem auch UN Women und das Gendernetzwerk im Rahmen des OECD Entwicklungskomitees (OECD DAC Network on Gender Equality) federführend an diesen Prozessen beteiligt.

Die Prinzipien der Pariser Erklärung und die Indikatoren zur Messung der Fortschritte bieten viel Raum für die Integration von Gleichstellungsdimensionen. Seit der Annahme der PE im Jahr 2005 gibt es eine Fülle an Arbeiten, die darlegen, wie die PE Prinzipien um die Geschlechterdimension erweitert werden können (u.a. AWID 2008, Gubitzer et al 2008, Holvoet 2010, IOB 2011a-c, OECD DAC Gender Equality Network 2008a-d, 2009a, 2010, UNIFEM 2009a-d).

Im Zusammenhang mit Ownership ist nicht nur die durchgängige Integration von Gleichstellung und Empowerment in Entwicklungsstrategien von vorrangiger Bedeutung, sondern auch die Prioritätensetzung und klare Umsetzung. Es bedarf verbindlicher Zielsetzungen und ausreichender finanzieller Ressourcen für die Umsetzung. Dabei ist eine zweigleisige („*twin-track*“) Strategie nötig, einerseits die Finanzierung von Gleichstellungsprioritäten in allen Sektoren, basierend auf effektivem Mainstreaming von Gender, andererseits aber auch ausreichende Finanzierung von spezifischen Gleichstellungspolitiken und Maßnahmen zur Förderung des Empowerment von Frauen und der Durchsetzung von Frauenrechten. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von ausreichender Basisfinanzierung für Frauenorganisationen und feministische Organisationen wesentlich, um eine planbare Grundlage für politische Arbeit im Bereich von Gleichstellung und Frauenrechten und Partizipation in wesentlichen Prozessen zu haben.

Wirkungs- und ergebnisorientiertes Handeln bedarf klarer Zielsetzungen im Bereich Gleichstellung, Empowerment von Frauen und Frauenrechten sowie entsprechender Monitoring- und Evaluierungssysteme, um Fortschritte zu bewerten. Trotz jahrelanger Anstrengungen gibt es nach wie vor große Leerstellen hinsichtlich geschlechterdisaggregierter Statistiken und gendersensibler Indikatoren. Es ist nötig, die Datenbasis zu verbessern und geschlechtersensible Monitoring- und Evaluierungssysteme zu schaffen und umzusetzen. Mechanismen zur Überprüfung geschlechtergerechter Entwicklungsergebnisse sollten durch ein Monitoring der finanziellen Ressourcen für GG/EF ergänzt werden. Das Monitoring sollte sowohl den Ressourceneinsatz für GG/EF als auch die Outputs (unmittelbare Ergebnisse) und Outcomes (längerfristige Wirkungen) umfassen.

Monitoring und Evaluierung von Entwicklungsergebnissen sollten als Referenz nicht nur die nationalen Entwicklungspläne und -prioritäten heranziehen, sondern insbesondere auch die internationalen Verpflichtungen und Überprüfungssysteme, wie die Millennium-entwicklungsziele, CEDAW und die Pekinger Aktionsplattform. Partizipative Monitoring- und

Evaluierungssysteme (M&E), die Frauen und Frauenorganisationen in Monitoring und Evaluierung einbeziehen, würde sowohl die Transparenz – die ja in der BOD besonders hervorgehoben wurde – erhöhen als auch der Rechenschaftspflicht der Regierungen nachkommen.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Entwicklungspartner geschlechtersensible Budgets und Budgetprozesse haben. Reformen der PFM (Public Finance Management) Systeme sollten Gender Budgeting als integralen Reformbestandteil beinhalten. Damit wäre es möglich, sowohl in Geber- als auch Empfängerländern die Wirkungen von Einnahmen- und Ausgaben- sowie Wirtschaftspolitiken auf Geschlechtergerechtigkeit und das Leben von Frauen, Mädchen, Männern und Buben nachzuvollziehen. Gender Budgeting ist ein wesentliches Instrument um die Transparenz von Geldflüssen und deren Wirkungen zu verbessern.

Nicht nur die Governance der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungsagenda sollte partizipativ gestaltet sein und volle Teilhabemöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen im Allgemeinen und Frauenorganisationen im Speziellen vorsehen, sondern auch die Planungs-, Budget- und M&E Systeme in den Geber- und Empfängerländern.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über wesentliche Ergebnisse der internationalen Arbeiten zum Engendering der Grundsätze (Prinzipien) der Pariser Erklärung. Dabei werden die Gleichstellungsdimensionen der PE Prinzipien sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Prozesse herausgearbeitet. Die Aufstellung bezieht sich auf die Pariser Erklärung, da diese bislang der Referenzrahmen der Arbeiten war, hat aber auch im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen und den Ergebnissen von Busan weiterhin Gültigkeit.

**Tabelle 1: Integration von Gleichstellung und Empowerment von Frauen in die Prinzipien der Pariser Erklärung**

	Gleichstellungsdimensionen	
	Inhalte	Prozesse
<b>Eigenverantwortung Ownership</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchgängige Integration von Geschlechtergleichstellung, Frauenrechten und Empowerment von Frauen (GG/EF) in nationale Entwicklungsstrategien unter Einbeziehung internationaler GG/EF-Verpflichtungen mit klaren Prioritätensetzungen und Umsetzungsplänen</li> <li>▪ Durchgängige Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen (MDGs, CEDAW, Pekinger Aktionsplattform) in den nationalen Strategiedokumenten</li> <li>▪ „Twintrack“ Finanzierungsstrategie: Ausreichende Budgetierung für GG/EF-Prioritäten in allen Politikbereichen und gleichzeitig ausreichend Mittel für spezifische frauenfördernde Maßnahmen sowie zur Sicherstellung von Frauenrechten</li> <li>▪ Nationale GG/EF-Strategien und Prioritäten sind die Grundlage für Strategien und Interventionen der Geberländer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gendersensible, transparente und offene Planungsstrukturen, die Partizipation fördern</li> <li>▪ Beteiligung von zivilgesellschaftlichen und insb. Frauenorganisationen an der Entscheidungsfindung in strategischen Planungs-, Umsetzungs- und Budgetprozessen</li> <li>▪ Einbeziehung des Frauen- bzw. Gleichstellungsministeriums (F/G Ministerium) in strategische Planungs- und Budgetprozesse</li> <li>▪ Einbeziehung von Gender ExpertInnen in strategische Entwicklungsprozesse sowie Planungs- und Budgetprozesse</li> </ul>
<b>Partnerausrichtung Alignment</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gendersensible Budget-, Planungs- und M&amp;E-Systeme und Prozesse</li> <li>▪ Gender Budgeting auf allen Regierungsebenen umgesetzt</li> <li>▪ Gender Responsive Public Management Systeme und Reformen</li> <li>▪ Aktivitäten bauen auf gendersensiblen Länderanalysen auf, die nationale und internationale GG/EF-Verpflichtungen berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbeziehung von Gleichstellungsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen (Frauen-)Organisationen in Budget-, Planungs- und M&amp;E Prozesse</li> <li>▪ In Dialogprozessen zwischen EntwicklungspartnerInnen werden GG/EF-Themen thematisiert und koordiniert. Eine verbesserte Planung und finanzielle Allokationen für GG/EF erfolgt.</li> <li>▪ Engagement von Gebern in der Förderung und Stärkung von GG/EF-Institutionen innerhalb der Regierung, insbesondere Stärkung von Umsetzungskapazitäten</li> <li>▪ Aufbau der Kapazitäten für GB und gendersensible Planungs- und M&amp;E-Prozesse in Schlüsselministerien (Finanzen, Planung) und in der Zivilgesellschaft</li> <li>▪ Finanzielle Unterstützung zum Aufbau von Gender Kapazitäten in Verwaltung und Parlament</li> <li>▪ Nutzung von GG/EF-Expertise in Partnerländern</li> <li>▪ Gezielte Unterstützung und Empowerment von Frauenorganisationen und Frauen zur Beteiligung an den relevanten Prozessen</li> <li>▪ Sicherstellung einer Basisfinanzierung für Frauenorganisationen</li> </ul>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Harmonisierung</b> <i>Harmonisation</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geberländer haben GG/EF als Entwicklungsprioritäten auf der Basis internationaler Verpflichtungen</li> <li>▪ Gemeinsame Programme und Strategien haben eine Geschlechterperspektive und integrieren Aktivitäten um die Geschlechterungleichheiten im jeweiligen Sektor zu bekämpfen</li> <li>▪ Geberländer bauen auf den Best Practice Beispielen von geschlechtersensibler Geberpolitik auf und fördern das gegenseitige Lernen um ihre Politiken geschlechtersensibler zu gestalten</li> <li>▪ Gender Expertise wird grundsätzlich in alle gemeinsamen Analysen, Missionen und Entwicklung von gemeinsamen Ansätzen integriert und gendersensible Indikatoren und Analyseinstrumente werden durchgängig eingesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordinierung von Gebern und Empfängern, um Interventionen zur Förderung von GG/EF zu fördern</li> <li>▪ Koordinierung von Mitteln und Unterstützung für die Förderung von GG/EF durch gemeinsame Genderanalysen, Gender Audits, Evaluationen und geschlechtersensible Folgenabschätzung</li> <li>▪ GG/EF-Expertise/Kompetenzen in allen Koordinierungsstrukturen und -gruppen sowie spezifische Gruppen zur Koordinierung von GG/EF-Aktivitäten</li> <li>▪ Integration von F/G-Institutionen und zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen in Dialogprozesse im Rahmen von Programmhilfe</li> <li>▪ Partizipation von zivilgesellschaftlichen (Frauen-)Organisationen und F/G-Institutionen in Koordinierungsstrukturen</li> </ul>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Ergebnisorientierung</b> <i>Managing for results</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Performance Assessment Frameworks und M&amp;E-Systeme inkludieren GG/EF als zentrale Ergebnisse und GG/EF-Indikatoren zur Überprüfung der Fortschritte wobei die Überprüfung nationaler und internationaler Verpflichtungen integriert wird</li> <li>▪ Systeme zur Überprüfung der Fortschritte bewerten (insbesondere) inwiefern Gelder und Ergebnisse bei der Bevölkerung, insbesondere bei armen Frauen und Männern ankommen (bei Gebern und Empfängern)</li> <li>▪ Alle Assessment Frameworks hinsichtlich im Zusammenhang mit Budgethilfe enthalten GG/EF-Aspekte und Indikatoren</li> <li>▪ Alle Daten – soweit möglich – sind nach Geschlecht und weiteren sinnvollen sozio-ökonomischen Kriterien disaggregiert; genderspezifische Daten und Indikatoren werden entwickelt und veröffentlicht</li> <li>▪ Transparente, partizipative und geschlechtersensible Bewertungssysteme werden angewendet</li> <li>▪ Ergebnisse der Überprüfung von Fortschritten im Hinblick auf GG/EF werden regelmäßig veröffentlicht und fließen in die Entwicklungsdialoge ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partnerländer investieren in den Aufbau von gendersensiblen Institutionen und Gleichstellungsinstitutionen innerhalb der Regierungen der Partnerländer</li> <li>▪ Ausreichend Mittel für den Auf- und Ausbau geschlechterdisaggregierter Daten und genderspezifischer Indikatoren werden bereitgestellt</li> <li>▪ Öffentliche F/G-Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen werden gezielt gefördert und finanziell unterstützt um Kapazitäten und geschlechtersensible Ergebnisse zu fördern</li> <li>▪ Einbeziehung von F/G-Institutionen innerhalb und außerhalb der Regierung sowie des Parlaments in öffentliche M&amp;E-Prozesse</li> <li>▪ Unterstützung von Frauenorganisationen, um zivilgesellschaftliche M&amp;E-Prozesse aufzubauen</li> </ul>

<b>Gegenseitige Rechenschaftspflicht</b> <i>Mutual accountability</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Transparenz über Mittel für GG/EF von Seiten der Geber und Empfänger</li> <li>▪ Aufbau von Systemen innerhalb der Geber, um Transparenz über Gelder und Aktivitäten hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Gleichstellung und Empowerment von Frauen herzustellen</li> <li>▪ Gegenseitige Reviews integrieren. Fortschritte bezüglich GG/EF-Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Frauen-Organisationen, um Rechenschaft von EntwicklungspartnerInnen einzufordern und um ihre Watch Dog-Rolle auszubauen</li> <li>▪ F/G Institutionen werden in gegenseitige Evaluierungen und Bewertungsprozesse einbezogen</li> <li>▪ Stärkung der Institutionen der Partner (Verwaltung und Parlament) – auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene – um verstärkt Rechenschaft gegenüber den BürgerInnen abzulegen</li> <li>▪ Förderung von Transparenz und Partizipation in allen Prozessen</li> </ul>
--	--	---

Quelle: Gubitzer et al (2008), OECD DAC Gender Network (2008a, 2008d), UNIFEM (2009b), Klatzer (2012), eigene Darstellung.

Obenstehende Tabelle illustriert zusammenfassend die Möglichkeiten der Einbeziehung der Gleichstellung und des Empowerment von Frauen in die Prozesse und Prinzipien der „Wirksamkeit der Entwicklungs-Agenda“. Wesentlich dabei ist ein multipler Ansatz, der sowohl Institutionen als auch Prozesse, Inhalte und einzelne Politik(er)felder aus der Genderperspektive verändert.

Für die umfassende Integration von Gleichstellung im Rahmen der BOD Agenda ist GB ein wesentlicher Ansatz. Da im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeitsagenda ein Großteil der Entwicklungszusammenarbeit über Budgethilfe und damit über den regulären Budgetprozess der Partnerländer erfolgt, ist die verstärkte Gleichstellungsorientierung der Politiken in den Partnerländern ein wesentlicher Hebel für Gleichstellungs- und Empowerment-orientierte Ergebnisse. Nur wenn Planungs-, Budget- sowie Monitoring- und Evaluierungsprozesse im öffentlichen Sektor der Partnerländer gendersensibel gestaltet sind und Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen und Frauenorganisationen sowie für Gleichstellungsinstitutionen innerhalb der Verwaltung vorsehen, sind Grundlagen für die Berücksichtigung des Empowerment von Frauen und der Geschlechtergleichstellung gegeben.

### **3. Theoretische Grundlagen von Gender Budgeting**

Wie die Ausführungen im vorherigen Kapitel u. a. zeigen, ist es notwendig die Budgethilfe ökonomie- und demokratietheoretisch zu fundieren. Damit die Budgethilfe zu Ergebnissen führt, die die Lebenssituation von Mädchen und Frauen verändern und verbessern, sind feministisch-politökonomische und feministisch-demokratietheoretische Ansätze heranzuziehen. Die folgenden Ausführungen in 3.1 und in 3.2 bringen eine Auswahl und sollen auch dazu dienen, die Debatte zu Gender Budgeting in der EZA, im Speziellen im Zusammenhang mit der Budgethilfe sowie die Theoriedebatte, voranzubringen.

#### **3.1. Aspekte einer feministisch-politökonomischen Fundierung der Budgethilfe und von Gender Budgeting**

Die Neuausrichtung der internationalen EZA hatte zum Anlass, dass vorherige Ansätze vor allem eines nicht leisteten: die Beseitigung der Armut, insbesondere jene von Frauen und Mädchen in Städten und auf dem Land. Versucht wurde die Beseitigung der Armut mit drei aufeinanderfolgenden Ansätzen. Dem *Wohlfahrtsansatz* – *welfare approach*. Er wurde in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts angewendet. Er setzte bei der Rolle von Frauen als Mütter und damit einer Rolle im Haushaltssektor an. Dem *Anti-Armuts Ansatz* – *anti-poverty approach*. Er wurde in den 80er Jahren eingesetzt. Er setzte bei der Rolle der Frau als abhängig oder selbstständig Erwerbstätigen vor allem im For Profit Sektor an. Dem folgte in den 90er Jahren der *Effizienz Ansatz* – *efficiency approach*, der auf die Funktionalisierung von Frauen in allen drei Rollen, in jener als Erwerbstätige, als Hausfrau und Subsistenzarbeiterin und als gemeinschaftsbezogene Arbeiten Leistende abzielte (siehe Tasli 2007: 11ff). Diese Ansätze erzielten nicht die angestrebten Ergebnisse.

Bereits in den 1980er Jahren brachten Frauen des Südens den Empowermentansatz ein. Empowerment von Frauen wurde von da an von Frauen auf internationalen Konferenzen als Ziel von internationaler Entwicklungszusammenarbeit eingefordert und fand auch Eingang in viele Deklarationen. Zuletzt in die Adaption der Pariser Erklärung in Busan 2011 (siehe Kapitel 2).

In der Pariser Erklärung (2005), gestärkt durch die Beschlüsse in Busan 2011, wird ein Wachstumsansatz verfolgt. Dieser hat auf den ersten Blick keinen so eindeutig zuordenbaren Genderansatz wie die früheren Ansätze. Doch der Ansatz „Entwicklung durch Wachstum“ bedeutet, dass Entwicklung nur im Geld-/Marktbereich der Wirtschaft, vor allem dem „Privatsektor“ gefördert wird und nicht in den unbezahlten Bereichen. Die implizite Vorstellung ist Gleichstellung als Mittel zu mehr Wachstum. Damit wird ein Rollenbild von

Frauen als Erwerbstätige sichtbar. Denn nur die Erwerbstätigkeit wird bezahlt und fließt, wenn sie nicht im Illegalen-Kriminellen Sektor stattfindet, in das BIP ein, mit dem Wachstum gemessen wird.

Holvoet (2009: 16) kommt in ihrer Analyse von 12 PRSPs, die auch im Zusammenhang mit der Budgethilfe erstellt werden, zu dem Schluss, dass es zu einer Rückkehr zu veralteten Ansätzen gekommen ist. Diese Ansätze entsprechen nicht dem Stand der Erkenntnisse der Feministischen Ökonomie, nicht dem Stand der feministisch-empirischen Forschung zu negativen Wirkungen von Sparprogrammen, nicht dem Stand der Forschung zum ausbleibenden Wohlstandsbeitrag von Wachstum für Frauen sowie den negativen Folgen für unbezahlte Arbeit und Subsistenz und nicht dem Stand der Armutsforschung. Es ist eine Rückkehr zum „Women in Development anti-poverty and efficiency approach whereby income poverty is considered as the cause of inequality between men and women, and poverty reduction through the integration of women into the productive process as the solution“. D. h. die Ansätze orientieren sich an der monetären erwerbsorientierten Marktökonomie. Doch auch wenn eine Orientierung auf Gelderwerb mittels Wachstum durch Erwerbsarbeit als Ergebnis der Budgethilfe angestrebt wird, ist es wichtig einen breiten Ökonomiebegriff, wie er in der Feministischen Ökonomie entwickelt wurde und z. B. mit dem in 3.1.5. angewendeten 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft vorliegt, zugrundezulegen. Mit ihm können die Ergebnisse konkreter geplant werden, z. B. wie viele Erwerbsarbeitsplätze, in welcher Qualität für Frauen in welchem Sektor geschaffen werden sollen.

Weiters ist eine Erweiterung des Verständnisses von Armutsreduktion über monetäre Ergebnisse hinaus notwendig. Auch dafür stehen aus der feministischen Ökonomie verschiedene Ansätze zur Verfügung. Holvoet (2009: 5) führt z. B. Ansätze an, die auf die Entwicklung von „capabilities, opportunities, security and empowerment“ abzielen. Je nach dem welcher Ansatz herangezogen wird, werden je andere Ergebnisse sicht- und anstrebbar. So setzt der Capability-Ansatz, der auf Amartya Sen und Martha Nussbaum zurückgeht und nun vermehrt bei Gender Budgeting herangezogen wird (siehe z.B. Addabbo et.al. 2010), auf die Entwicklung von Fähigkeiten und ihre Realisierung als Ergebnisse an.

Diese Ausführungen zeigen, dass es heute feministisch-politökonomische Ansätze gibt, die als Grundlage für die Umsetzung der Pariser Erklärung, für die Budgethilfe herangezogen werden können und müssen. Dies ist umso mehr relevant, als mit dem Ansatz der Budgethilfe eine größere Wirksamkeit von Hilfsgeldern erreicht werden soll. Die Gelder sollen *pro poor* eingesetzt werden, und der Erfolg wird an den Ergebnissen gemessen. „Focus on results“ ist eines der vier Prinzipien des *Busan Outcome Documents* (siehe 2.1 ). Die Budgethilfe ist also stärker als die vorherigen Ansätze ergebnisorientiert. Ein Ergebnis

sollte sein, dass die Armut der konkreten Frau, des konkreten Mädchens, des konkreten Mannes und des konkreten Bubens reduziert bzw. mittelfristig beseitigt wird. Letztendlich müsste das bedeuten, dass auf der lokalen Ebene sogar die Namen der Personen genannt werden können, bei denen konkrete Ergebnisse eingetreten bzw. eine Entwicklung zu konkreten Ergebnissen beobachtbar ist. Dazu bedarf es aber u. a. auch der finanziellen Unterstützung der Gründung, des Ausbaus bzw. auch des Fortbestehens von Frauen-NPOs und Frauennetzwerken z. B. in Form einer Basisfinanzierung.

Um das planen und auch verfolgen zu können stehen heute feministisch-politökonomische Ansätze, Theorien, Modelle und Kategorien zur Verfügung. Sie ermöglichen es, auf ihrer Basis Ergebnisse zu planen, Wirkungszusammenhänge zu benennen und aufzuzeigen. Das kann ähnlich gedacht werden wie die Rückverfolgbarkeit des Weges und aller AkteurInnengruppen von FAIRTRADE-Produkten. Bei Kaffee kann beispielhaft der Weg von der Bäuerin und dem Bauern, die mit ihrem Wirtschaften und Arbeiten die Kaffeebohnen liefern und dafür den garantierten Mindestpreis erhalten, bis hin zum Verkaufsort in Wien, in dem der Kaffee von den KonsumentInnen gekauft werden kann, zurückverfolgt werden.

Umgelegt auf die Budgethilfe bedeutet das die Rückverfolgbarkeit der öffentlichen EZA-Mittel von den Steuereinnahmen im GeberInnenland, über alle Institutionen und AkteurInnen, deren Arbeit erst das Ergebnis bei der Frau, dem Mädchen möglich macht, bis zum Endergebnis bei dieser Gruppe von Frauen und Mädchen im Land des Südens. Das Ankommen der EZA-Mittel bei ihnen kann unterschiedliche Formen annehmen. Sie werden im Begriff Ergebnis – *result* – gefasst.

Damit so konkrete Ergebnisse erzielt werden können, ist es notwendig, die Budgethilfe zu demokratisieren (siehe 3.2.). Es sind aus der Budgethilfe Maßnahmen zu finanzieren, die im Ergebnis dazu führen, dass Frauen und Frauenorganisationen eine starke Stellung im Prozess erhalten. Es gibt bei Gender Budgeting den demokratiethoretischen Ansatz, dass die betroffenen Frauen und ihre Organisationen mitreden und mitentscheiden können, wie sie finden, dass ihre Armut am besten beseitigt werden kann. Es ist notwendig, die Ergebnisse möglichst disaggregiert, d. h. einzeln, detailliert und konkret zu benennen. Erst das gewährt, dass die Frauen einbezogen werden, die angestrebten Ergebnisse mitbestimmen und verstehen und daher aktiv an ihrer Erreichung mitarbeiten können. Weiters ist bei der Festlegung der Ergebnisse der Zeitfaktor zu berücksichtigen. Manche Ergebnisse sind nur erreichbar, wenn es mittelfristige institutionelle Veränderungen gibt. Daher können die davon abhängigen Ergebnisse in der Regel nicht rasch generiert werden. Um trotzdem den Weg mitverfolgen zu können, schlägt Holvoet (2009: 4) vor, zwischen „*management for results*“ und „*management by results*“ zu unterscheiden und beides zu tun.



Im Unterschied zu den 1970er Jahren gibt es heute Feministische und Alternative Politische Ökonomie, auf die in der Entwicklungszusammenarbeit zurückgegriffen werden kann. Es handelt sich dabei um verschiedene Ansätze, Theorien und Modelle, die sich (auch) in unterschiedlichen Forschungsstadien befinden. Da feministische Ökonominen ihr Gebiet so verstehen, dass sie in ihren Forschungen bei der Lebenssituation von Frauen ansetzen und einen Beitrag zu deren Veränderung leisten wollen, erfolgt die Forschung in Wechselwirkung mit den Lebensbedingungen von Frauen und deren Veränderung. Im Folgenden werden ausgewählte Grundlagen politökonomischer feministischer Ansätze vorgestellt, die als Grundlage für Planung und Rückverfolgung der Ergebnisse herangezogen werden können.

### **3.1.1. Die verschiedenen Rollen von Frauen**

Für die Budgethilfe mit der Ergebnisorientierung ist es notwendig, fünf Rollen von Frauen zu berücksichtigen. Drei davon hat O.N. Caroline Moser bereits 1993 ausgeführt (siehe Tasli 2007: 6f). Es sind dies 1. die Rolle von Frauen als Haus-, Erziehungs- und Subsistenzarbeit Leistende. Diese Rolle umfasst das Gebären von Kindern und alle direkten und unterstützenden Care-Tätigkeiten, die anfallen, damit ein Kind gut aufwachsen kann. Aber auch alle Tätigkeiten, die im Haushalt für den Mann bzw. für erwachsene Angehörige geleistet werden, sowie alle Subsistenztätigkeiten z. B. in Form des Anbaus und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln. 2. Die Rolle der Frau als Erwerbstätige. Darunter wird die Rolle von Frauen als Bäuerinnen, als mithelfende Familienangehörige, als abhängig Erwerbstätige und als selbstständig Tätige z. B. als Kleinunternehmerin gefasst. 3. Die Rolle von Frauen als Community Work Leistende, als ehrenamtlich Tätige. Dazu gehören Tätigkeiten für den Gemeinschaftskonsum als Mitarbeit an Festen, an Volks- und Krankenhausküchen, am Dorfleben sowie z. B. bei der örtlichen Wasserversorgung, bei gemeinschaftlichen Gesundheits- und Erziehungsleistungen.

Über Moser hinaus wären zwei weitere Rollen anzuführen: 4. Die Frau als politische Bürgerin, die einbezogen ist in die Diskussion und Entscheidung, welche Ergebnisse sie lokal wünscht, die mit den Mitteln der Budgethilfe erzielt werden sollen. Diese Rolle hat freie Zeit, Economic Literacy und Empowerment zur Voraussetzung. 5. Die Rolle der Frau in Muse. Dies bedeutet, dass auch eingeplant werden muss, dass Frauen Freizeit haben.

### **3.1.2. Die verschiedenen Interessen/Bedürfnisse von Frauen**

Monique Molyneux`s hat 1985 zwischen zwei Gruppen von Gender-Interessen unterschieden: den strategischen und den praktischen Interessen bzw. Bedürfnissen (siehe Tasli 2007: 8).

Die *strategischen Interessen/Bedürfnisse* bestehen in der Überwindung der Unterdrückung von Frauen z. B. in der Überwindung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, der Entlastung bei der Hausarbeit und Kindererziehung und damit dem Schaffen der Möglichkeit zur Teilnahme an politischer Partizipation. Die strategischen Bedürfnisse entsprechen den sechs Empowermentbereichen (siehe 3.1.4.).

Die *praktischen Interessen/Bedürfnisse* entstehen in der konkreten Situation, in der sich Frauen befinden und deren Erfüllung ihr Leben in dieser unmittelbaren Situation erleichtern z. B. die Schaffung einer hausnahen, hausinternen Wasserversorgung, um die langen Wege des Wasserholens nicht mehr gehen und die schwere Last des Wassers nicht mehr tragen zu müssen.

Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Bedürfnisgruppen ist u. a. deswegen relevant, da die praktischen Bedürfnisse für die Frauen offensichtlich sind, während die strategischen Bedürfnisse ein Bewusstwerden/ein Bewusstsein, ein persönliches Empowerment zur Voraussetzung haben, um sie erkennen und vor allem benennen zu können. Das ist zu berücksichtigen bei der Mitbestimmung der Frauen darüber, welche Ergebnisse die Budgethilfe bei ihnen haben soll. Werden Frauen bloß abgefragt, was sie wollen, dann werden sie als Präferenzen vor allem praktische Bedürfnisse formulieren. Es ist daher wichtig, wie die Mitbestimmung der Frauen als Begünstigte der Budgethilfe erfolgt, damit auch strategische Interessen erreicht werden.

### **3.1.3. Die mehrfachen Armutslagen von Frauen**

Es gibt viele Unterscheidungen von Armut. Hier sei die Unterscheidung in drei Arten von Armut angeführt, da Frauen häufig von allen drei Armutstypen betroffen sind. Es wird zwischen *Ressourcen-, Einkommens- und Machtarmut* unterschieden. Bei der Ressourcen- und Einkommensarmut wird in der Feministischen Ökonomie unterschieden zwischen a) *materiellen Ressourcen* wie z. B. Einkommen, Geld, Vermögen, Landeigentum, Sachgüter; b) *Zeit* als Ressource; c) *Arbeit* als Ressource und dabei die Aufteilung gemäß der obigen Rollen in unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt, im Haushalt von Verwandten oder als Nachbarschaftshilfe; in bezahlte Arbeit als Erwerbsarbeit; in unbezahlte Arbeit für die Gemeinschaft und in politisch Handeln; d) *Wissen*; e) *Fähigkeiten und Fertigkeiten*.

Der Zugang zu ökonomischen Ressourcen bedeutet nicht selbstverständlich, dass Frauen auch über die Kontrolle dieser Ressourcen verfügen, d. h. dass sie auch die Macht haben über diese Ressourcen, über ihre Verwendung zu verfügen. Die Ressourcenausstattung bestimmt die Machtverhältnisse innerhalb des Haushalts mit. Die Machtverhältnisse werden unter anderem von folgenden Faktoren beeinflusst: Geld, Vermögen, Einkommen, freie Zeit,

Kontrolle über Ressourcen und Eigentum, unterschiedlicher Gebrauch der Ressourcen (Verwendung des Einkommens für sich oder andere Haushaltsmitglieder), Fähigkeit der Wahrnehmung und Artikulation des eigenen Beitrags zum Haushalt, Berücksichtigung und Artikulation der eigenen Interessen, Exit Option – Wissen um Alternativen, materielle und emotionelle Abhängigkeiten, gesellschaftliche Geschlechternormen, gesellschaftliche Institutionen (z. B. Frauenorganisationen).

Um die Wichtigkeit der Entscheidungs- und Verfügungsmacht zu zeigen, wird hier das Beispiel ausgeführt, wenn die Budgethilfe z. B. darin besteht, dass als Ergebnis jede Frau einen Geldtransfer in einer bestimmten Höhe bekommt z.B. als Kindergeld, oder um Nahrungsmittel zu kaufen. Dann ist gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Frauen auch über diesen Transfer verfügen können. Dies ist auch deswegen wichtig, weil mehrere Studien zeigen, dass Frauen ihr Einkommen und die Haushaltsausgaben für Haushaltszwecke und für die Gesundheit und Bildung der Kinder ausgeben, während Männer ihr Einkommen und die Mittel für Haushaltsausgaben eher für technische Geräte und für ihren privaten – Prestige – Konsum verwenden. Dieses wissenschaftlich gewonnene Wissen kann für die ergebnisorientierte Budgethilfe dazu dienen, zu prüfen, ob ein Transfer oder die äquivalente Realleistung ein besseres Ergebnis erzielen würden. Wenn ein Geldtransfer ausbezahlt wird, wird es notwendig sein, mit den Haushaltsmitgliedern auch zur Verwendung des Geldtransfers zu arbeiten und für diese Arbeit auch Sach- und Personalkosten zu finanzieren.

#### **3.1.4. Der Empowermentansatz**

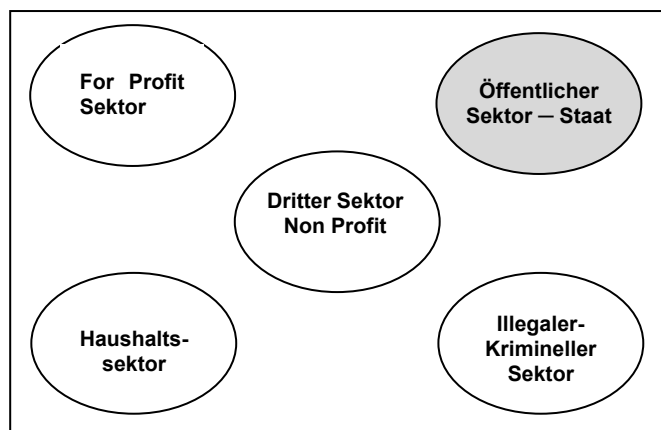
Der Ansatz wurde in den 1980er Jahren vor allem vom Frauennetzwerk DAWN – *Development Alternatives with Women for a New Era* – als emanzipatorischer Ansatz in den Diskurs zu Frauen und Entwicklung eingebracht (siehe Tasli 2007: 12ff). Darauf aufbauend erfolgten Weiterentwicklungen. Heute kann der Ansatz so zusammengefasst werden: Er besteht aus der Klärung von vier Arten von Machtgewinnung: *Power from within* – Macht von innen; *Power to* – Macht zu; *Power with* – Macht mit; *Power over* – Macht über. In einer weiteren Konkretisierung können folgende Empowermentbereiche im Entwicklungszusammenhang angestrebt werden (siehe z. B. Rodenberg/Wichterich 1999): Persönliches Empowerment, Ökonomisches Empowerment, Rechtliches Empowerment, Politisches Empowerment, Kulturelles Empowerment und Soziales Empowerment.

In der Pariser Erklärung und den Folgepapieren werden als genderbezogene Ergebnisse meist Gleichstellung und Empowerment angegeben aber nicht konkretisiert. Aus feministischer Perspektive ist es wichtig, dass der hier skizzierte, von Frauen entwickelte umfassende Empowermentansatz herangezogen wird und nicht der betriebswirtschaftliche

Empowermentansatz des innerbetrieblichen Personalwesens. Denn dieser zielt auf die Leistungssteigerung der MitarbeiterInnen in For Profit Unternehmen ab, um den Profit zu erhöhen (siehe dazu Barger 2010: 28f). Es ist weiters wichtig den umfassenden Ansatz heranzuziehen, da nach Holvoet (2009: 4) Empowerment von Frauen, als Resultat der Budgethilfe, in den Dokumenten ein sehr vages Konstrukt ist. Sie sieht darin einen Grund, warum Empowerment, wie auch Gleichstellung, in der Umsetzung keine Priorität erhalten.

### 3.1.5. Das 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft

Für die Entwicklungszusammenarbeit und konkret hier für die Budgethilfe kann das Modell den AkteurInnen in Nord und Süd z. B. dazu dienen, Fragen zu stellen und Überlegungen anzustellen, etwas zur Diskussion zu stellen, etwas für die Mitbestimmung und Abstimmung vorzuschlagen. Im Folgenden werden einige Beispiele gebracht.



Quelle: Gubitzer, eigene Erstellung

Das 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft kann dazu dienen, *einen geschlechtersensiblen Status der Sektoren anzufertigen*, der eine Basis für Entscheidungen bietet. Zu diesem Status gehört z. B. die Erhebung der Anzahl der Frauen und der Männer, die im For Profit Sektor, im Öffentlichen Sektor – Staat, im Dritten Sektor und im Illegalen-Kriminellen Sektor erwerbstätig sind; die Art und Qualität der Erwerbstätigkeit – abhängig oder selbstständig beschäftigt; die Art der Beschäftigung; die Höhe der Einkommen; die Höhe der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Diese Erhebung ergibt *einen Überblick über den gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarkt*. Darauf aufbauend kann überlegt werden, in welchem Sektor wie viele und welche Art von Arbeitsplätzen für Frauen als Ergebnis der Budgethilfe geschaffen werden sollen und wie die Vereinbarung für Mütter und Väter geregelt werden soll. Ebenso kann überlegt werden, in welchem Sektor wieviele Lehrstellen für Mädchen und für Buben geschaffen werden sollen.

Das Modell bietet eine Basis zur *Erhebung, welcher Sektor was zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen* beiträgt. Dabei sind auch alle unbezahlten Versorgungsleistungen, die im Haushaltssektor und im Dritten Sektor erbracht werden, sichtbar zu machen. Welche Art von Versorgungsleistungen werden von Frauen, welche von Männern, welche von Kindern

erbracht? Wie viel Zeit beansprucht das? *Welche Leistungen von Sektoren gefährden die Versorgung* und müssen unterbunden oder reguliert werden? Welche dieser Leistungen werden in welchem Sektor von Männern, welche werden von Frauen erbracht?

Die Herausforderung bei der Anwendung von Gender Budgeting auf diesen spezifischen Fall der Verwendung von finanziellen Mitteln der Budgethilfe liegt darin, die umfassenden Interessen und spezifischen Gegebenheiten für Frauen zu berücksichtigen und auf Basis der Daten und Fakten des gendersensiblen Status der fünf Sektoren abzuwägen, für welche Maßnahmen die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollten, um konkrete Ergebnisse zu erreichen. Beim Einsatz der Mittel der Budgethilfe können auf dieser Basis erweiterte inhaltliche Zielsetzungen angestrebt und konkrete Ergebnisse geplant werden.

***Der für die Budgethilfe zentrale Sektor ist der Öffentliche Sektor – Staat.*** Welche Rolle, welche Größe soll er haben, welche Aufgaben soll er erledigen? Welche öffentlichen Güter soll er anbieten? Was soll durch ihn bereitgestellt werden? Wie unterstützt er die anderen Sektoren? Welcher Sektor soll mit der Budgethilfe gefördert werden und wer im Sektor, wie viele Frauen und wie viele Männer? In welcher Mischung sollen die Sektoren gefördert werden? Dem liegen Überlegungen zugrunde, ob es eine gemischte Wirtschaft im Land geben und ob es den Illegalen-Kriminellen Sektor geben soll.

Der Öffentliche Sektor – Staat soll bei seinen wirtschafts- und budgetpolitischen Maßnahmen die obigen ökonomietheoretischen Grundlagen zugrundelegen. Seit der Überarbeitung der Agenda der Wirksamkeit von Entwicklung in Busan 2011 ist es besonders wichtig, welches Menschen-/Frauenbild der Öffentliche Sektor – Staat bei Erfüllung seiner Aufgaben hat. Durch die Stärkung der Interessen der Akteure des For Profit Sektors durch die Betonung von *Public Private Partnerships* und *Aid for Trade* (siehe Kapitel 2), wurde die Gefahr vergrößert, dass die Mittel der Budgethilfe überwiegend für männerdominierte Erwerbsbereiche und für vorrangig von Männern benützte öffentliche Güter wie Straßen, Autoparkplätze, Flughäfen, Häfen oder Sportplätzen für Männersportarten verwendet werden.

Frauen profitieren von staatlichen Maßnahmen und Leistungen dann, wenn bei ihrer Erstellung und Umsetzung u. a. die in 3.1. und 3.2. ausgeführten Grundlagen sowie Befunde der Feministischen Ökonomie berücksichtigt werden. Von den Verantwortlichen des Öffentlichen Sektors – Staat ist bei der Bestimmung der öffentlichen Maßnahmen mittels Budgethilfe zu berücksichtigen, dass eine Nichtbereitstellung beziehungsweise eine Reduktion von Leistungen oftmals die Mehrbelastung der Frauen erhöht, da sie die fehlenden Leistungen durch unbezahlte Arbeit kompensieren oder sie teuer im For Profit Sektor kaufen müssen und dies in der Folge die Armut bzw. auch die Armutsgefährdung

erhöht. Eine Konzentration auf die „Privatwirtschaft“, d. h. den For Profit Sektor, kann dem Ziel der Budgethilfe, *pro poor* zu wirken und als zentrales Ergebnis, die Armut von Frauen und Mädchen konkret zu reduzieren und mittelfristig zu beseitigen, entgegenwirken.

Die jahrelange feministisch-ökonomische Befassung mit Gender Budgeting zeigt auch, dass der Öffentliche Sektor – Staat mittels geschlechtergerechter Wirtschafts- und Budgetpolitik sowie durch vorgelagerte Politiken, die Möglichkeit hat, ausgleichend auf die ungleiche Verteilung von materiellen Ressourcen wie Land, Sachvermögen, Einkommen sowie auf die Verteilung der Ressourcen Arbeit, Zeit, Wissen zwischen Frauen und Männern zu wirken. Zudem kann er durch die Bereitstellung von öffentlichen Gütern für den Haushaltssektor ausgleichend wirken. Öffentliche Güter müssen dabei so ausgestaltet sein, dass sie als Ergebnis die Geschlechtergleichstellung und das Empowerment verfolgen.

Eine weitere theoretische Fundierung und Begründung der Existenz und der Aufgaben des Öffentlichen Sektors – Staat ergibt sich aus der Politischen Ökonomie, der Makroökonomie der Theorie der Wirtschaftspolitik und der Theorie der Finanzwissenschaft insbesondere der Theorie der öffentlichen Güter. Begründungen bestehen vor allem im Aufzeigen von Marktversagen und dessen Korrektur durch den Staat. Aber es gibt auch Begründungen, die nicht aus dem Marktversagen abgeleitet sind und eine eigenständige Rolle des Staates benennen. Zu diesen können die drei Funktionen gezählt werden, die der Öffentliche Sektor – Staat nach Richard Musgrave hat. Es sind dies die Distributionsfunktion, die Allokationsfunktion und die Stabilisierungsfunktion (siehe Nowotny 1999: 88ff). In welcher Gewichtung diese Funktionen realisiert werden hängt von den politischen Kräfteverhältnissen ab. Für die Budgethilfe scheint es aus einer Gender Budgeting Perspektive besonders wichtig, dass insbesondere die Distributions- und Allokationsfunktion realisiert werden. Nur so wird Frauen- und Mädchenarmut, die 70% der von Armut betroffenen Menschen umfasst, auch *pro poor* wirken. Frauen und Mädchen werden dadurch Grundlagen geboten, um ihre Fähigkeiten – öffentlich unterstützt durch Budget- und Sektorbudgethilfe – zu entwickeln und in Tätigkeiten umzusetzen, die ihnen mittelfristig eine eigenständige Existenzsicherung und ein selbstbestimmtes empowertes gutes Leben ermöglichen.

Eine wesentliche Frage ist, welche Größe und Rolle der Illegale-Kriminelle Sektor haben soll. Soll er mittelfristig aufgelöst werden, dann stellt sich die Aufgabe des wirksamen Vorgehens gegen das organisierte Verbrechen und gegen die Korruption sowie die Aufgabe der Formalisierung der Tätigkeiten des illegalen Segments des Sektors. Beides ist für Frauen und Mädchen von größter Relevanz, da sie oft nur im illegalen Segment eine Erwerbstätigkeit finden und hunderttausende Frauen und Mädchen im organisierten

Verbrechen des Frauen- und Mädchenhandels in die Zwangsprostitution gehandelt, entrechtet und gewalttätig zur Arbeit gezwungen werden.

Der Öffentliche Sektor – Staat ist dadurch gekennzeichnet, dass nur in ihm Gleichstellung, Mitbestimmung und demokratische Kontrolle unmittelbar rechtlich durchgesetzt werden können (siehe 3.2).

***Eine weitere wichtige Grundlage für die Budgethilfe bilden die ökonomietheoretischen Grundlagen zum Haushalts- bzw. Subsistenzsektor.*** Der Haushalt wird nicht wie in der orthodoxen Ökonomie vorrangig als konsumierend betrachtet, sondern als Einheit, in der produziert wird und Dienstleistungen erbracht werden. Damit trägt der Haushalt wesentlich zur Versorgung der Haushaltsmitglieder bei. Er leistet aber auch grundlegende gesamtwirtschaftliche Beiträge, indem z. B. die zukünftigen Erwerbsarbeitskräfte und unbezahlt community work leistende Menschen geboren, ernährt, versorgt, erzogen und herangebildet werden. Damit diese Leistungen nicht nur auf Kosten von Frauen und Mädchen erbracht werden, ist es notwendig, die unterschiedlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse zu berücksichtigen und zu verändern. Die Haushaltsmitglieder weisen hinsichtlich der Aufteilung der und Verfügung über die in 3.1.2. angeführten Ressourcen unterschiedliche Interessen und Präferenzen auf, die durch patriarchale Institutionen geprägt sind wie zum Beispiel einem stereotypen Mädchen- und Frauenbild, das darin besteht, jedem Mann zu gehorchen und Ehrfurcht zu erweisen.

Die Theoretikerinnen der Feministischen Ökonomie, die sich mit den Entscheidungen über die Aufteilung dieser Ressourcen im Haushalt beschäftigt haben, weisen darauf hin, dass die relative Aushandlungsmacht der einzelnen Haushaltsmitglieder darüber entscheidet, wer seine Interessen durchsetzen kann. Unterschiede in der Aushandlungsmacht bedingen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Diese sind unter anderem für die Mehrfachbelastung und die Einkommensarmut der Frauen verantwortlich.

Wird in der Budgethilfe das Ziel formuliert, die Aushandlungsmacht der Frauen im Haushalt zu stärken, damit ihre Mehrfachbelastung und ihre Ressourcenarmut reduziert wird, dann sind unter der Anwendung von Gender Budgeting und der inhaltlichen Aspekte einer Feministischen Ökonomie u. a. folgende Schritte zu tun:

*Die Einflussfaktoren auf die Aushandlungsmacht festzustellen (siehe oben). Eine eingehende Analyse der Geschlechterverhältnisse durchzuführen über die Merkmale der spezifischen Unterdrückungserfahrungen und Machtverhältnisse im konkreten Haushalt. Die Mehrfachbelastung der Frauen zu erheben und eine Arbeitsaufteilung im Interesse der Frauen als Ergebnis anzustreben.* Mit dem 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft kann die

unbezahlte und die bezahlte Arbeit der Frauen im For Profit Sektor, im Haushaltssektor, im Illegal-Kriminellen Sektor, im Dritten Sektor und im Öffentlichen Sektor – Staat sichtbar gemacht werden. Frauen erhalten damit ein Instrument, ihre Mehrfachbelastungen tatsächlich auch in ökonomischen Kategorien zu artikulieren und in einem weiteren Schritt zu überlegen, welche dieser Tätigkeiten sie weiter durchführen wollen und in welchen Bereichen sie sich eine Entlastung wünschen. *Die Ressourcenausstattung und Ressourcenaufteilung im Interesse der Frauen zu gestalten.* Die Frauen sollen die Möglichkeit erhalten, darüber zu reflektieren, welche materiellen Ressourcen sie selbst zum Haushalt beitragen und ob sie über diese tatsächlich verfügen können. Ob sie Kontrolle über materielle Ressourcen haben, die sie nicht selbst zum Haushalt beigetragen haben, oder ob sie weder materielle Ressourcen beitragen noch Kontrolle über materielle Ressourcen haben. Das 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft, das sowohl der bezahlten als auch der unbezahlten Arbeit von Frauen und Männern einen Wert zuschreibt, soll ihnen die Möglichkeit bieten, selbst darüber zu entscheiden, ob sie in einem stärkeren Ausmaß über materielle Ressourcen verfügen möchten und einer bezahlten Beschäftigung nachgehen wollen, oder ob sie in stärkerem Ausmaß unbezahlt tätig sein wollen und die materiellen Ressourcen auf anderem Wege bereitgestellt werden sollen.

Der Öffentliche Sektor – Staat hat mehrere Möglichkeiten, um zu bewirken, dass Frauen ihre Interessen in den Aushandlungsprozessen durchsetzen können, wie z. B.: a) Er kann bewirken, dass Frauen mehr Zeit zur Verfügung steht, damit sie einer bezahlten Beschäftigung nachgehen können, z. B. durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen etc. b) Er kann dafür sorgen, dass die von Mädchen und Frauen gewünschten Erwerbsarbeitsplätze im For Profit Sektor, im Öffentlichen Sektor – Staat und im Dritten Sektor in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen. c) Wenn sich Frauen für stärkere Bereitstellung von unbezahlter Arbeit entscheiden, so kann er für eine ausreichende materielle Absicherung sorgen, die die Frauen aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis entlässt. d) Er kann das Landeigentum geschlechtergerecht regeln. e) Er kann dafür sorgen, dass sich gesellschaftliche Normen in der Hinsicht ändern, dass es auch gesellschaftlich akzeptiert ist, dass Frauen sich z. B. aus einem Familienhaushalt entfernen oder Mädchen und Frauen frauenuntypische Erwerbsarbeit erlernen und ausüben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt auf der Haushalts-/ Subsistenzebene und teilweise auch der Ebene des Dritten Sektors ist das Wissen das vorliegt über lokale Wirtschaftsweisen z. B. in Form des Livelihood-Ansatzes (siehe dazu z. B. Klawatsch-Treitl 2011:38) sowie des Subsistenzansatzes (siehe Haider 2012). Insbesondere der Livelihood-Ansatz berücksichtigt die biologische und kulturelle Vielfalt an unterschiedlichen lokalen Livelihoods als integrierte Überlebenssysteme und als lokal gelebte Ökonomiekonzepte und Wirtschaftsweisen. Bei ihnen werden Nutzung und Schutz natürlicher Ressourcen verbunden.



**Der Dritte Sektor, der Non Profit Sektor** ist im Zusammenhang mit der Budgethilfe einerseits wichtig, weil viele Leistungen auch von Frauen für Frauen und Familien über ihn organisiert sind und von ihm bereitgestellt werden. Die Non Profit Organisationen (NPO) brauchen zur Erbringung ihrer Dienstleistungen und zur Bereitstellung von Gütern durch die Budgethilfe öffentliche Mittel. Es ist wichtig, sie als Betriebe (siehe dazu Klawatsch-Treitl 2011: 52ff) mit ihren Menschenbildern und wertorientierten Rationalitäten zu sehen und die Wirtschaftsweise nach diesen durch die Budgethilfe zu fördern und nicht zu unterbinden, indem ihnen eine For Profit Rationalität auferlegt wird bzw. sie mit Unternehmen aus dem For Profit Sektor in Wettbewerb gesetzt werden. Frauen profitieren von den Leistungen von NPO, da sie gratis oder leistbar und vielfach auf die Bedürfnisse im Haushaltssektor ausgerichtet sind. Sie befriedigen vor allem praktische Bedürfnisse. Frauen NGOs befassen sich mit den strategischen Bedürfnissen von Frauen und betreiben für diese Bildungs-, Informations-, und Anwaltschaftsarbeit. Der Einbezug von Frauen NGOs und NPOs bei der Realisierung der Budgethilfe ist von zentraler Bedeutung, um konkrete Ergebnisse bei Frauen und Mädchen *pro poor* zu erreichen.

**Der For Profit Sektor** ist jener Sektor, der üblicherweise im Entwicklungszusammenhang, in Dokumenten wie dem von Busan und daher auch in diesem Papier in den anderen Teilen als die „Wirtschaft“ oder die „Privatwirtschaft“, der „Privatsektor“ bezeichnet wird. In ihm befinden sich die verschiedenen Branchen und die verschiedensten Unternehmensformen bis hin zur Selbstständigkeit als freiberuflich tätige Person. Zu ihm gehört die Kleinstunternehmerin genauso wie der Multinationale Konzern.

„Wachstum durch Entwicklung“, wie hier das zugrunde liegende Entwicklungsparadigma von Busan zusammengefasst werden kann, meint, dass der For Profit Sektor entwickelt werden und wachsen soll. Damit haben die AkteurInnen dieses Sektors, vor allem die großen, und ihre VertreterInnen eine starke Stellung in der Budgethilfe erlangt. Sie bestimmen daher zentral über die Verwendung von öffentlichen Mitteln mit, zu denen sie aber meist wenig beigetragen haben. Denn in den meisten westlichen GeberInnenländern kommt das Hauptsteueraufkommen von Massensteuern, und das Körperschaftsteueraufkommen ist relativ gering, da es für Unternehmen viele Umgehungsmöglichkeiten gibt. Und in Busan wurde vereinbart, dass sowohl nördliche als auch südliche For Profit Unternehmen bezüglich Steuern und sonstiger Abgaben und Regulierungen noch mehr begünstigt werden sollen.

Bereits in den früheren Ansätzen der Entwicklungszusammenarbeit, die eingangs zu 3.1. angeführt wurden, ist die Entwicklung dieses Sektors im Mittelpunkt gestanden, und es sind Milliarden Dollar und Euros dazu in die Länder des Südens gezahlt worden. Gewachsen ist

aber nur die Armut des Großteils der Menschen, das Vermögen und der Reichtum einer kleinen Schicht und die Gewinne von westlichen For Profit Unternehmen, die in den Ländern des Südens aktiv waren. Diese Ergebnisse zeigen, dass die bereits mehrmals ausprobierte Entwicklungsstrategie „Entwicklung durch Wachstum mittels *Public Private Partnerships* und *Aid for Trade*“ bei Vernachlässigung der anderen Sektoren und dem Ignorieren der Folgen dieses Ansatzes, unter denen der Haushaltsektor, der Dritte Sektor, der Öffentliche Sektor – Staat aber auch Teile des For Profit Sektors durch diese Entwicklungsstrategie „zu leiden haben“, gescheitert ist.

Es besteht nach Busan 2011 wieder die große Gefahr, dass der Öffentliche Sektor – Staat im Norden als Geber und im Süden als Empfänger der Mittel, durch die enge Kooperation mit dem For Profit Sektor im Norden und im Süden die anderen Sektoren vernachlässigt und die Mittel nicht dazu verwendet werden, damit auch diese sich entwickeln können. Dies ist äußerst kurzsichtig, da gerade diese Sektoren einen wesentlichen Entwicklungsbeitrag leisten und der Mitteleinsatz in diesen Sektoren einen höheren Multiplikator hat als im For Profit Sektor. Hinzu kommt, dass der For Profit Sektor jener ist, der die schlechtesten Frauenerwerbsarbeitsplätze anbietet, in denen die größte Ausbeutung erfolgt. In manchen Betrieben unterscheidet sie sich nur wenig von der in Betrieben im Illegalen-Kriminellen Sektor. Auch findet gerade zwischen For Profit Sektor und Öffentlichem Sektor – Staat die Korruption statt. Sie macht bereits jetzt nach neueren Studien mindestens über 20% der Entwicklungsgelder aus. „Laut internationalen Studien schmälern die Kosten der Korruption die Wirtschaftsleistung Afrikas um etwa 25 Prozent. Bis zur Hälfte aller Steuererträge sowie etwa 30 Mrd. Dollar (22,5 Mrd. Euro) an Hilfsgeldern fließen demnach in korrupte Bahnen“ (Salzburger Nachrichten 7.3.2012: 5).

Korruption ist Teil der Wirtschaftsweise des Illegalen-Kriminellen Sektors. Die Beschlüsse von Busan mit der Vereinbarung der stärkeren Kooperation zwischen For Profit Sektor und Öffentlichem Sektor – Staat (siehe 2.) können daher auch als eine Tendenz zum Ausbau des Illegalen-Kriminellen Sektors mittels Mitteln der Budgethilfe interpretiert werden „Capturing the State“ als intransparente Bestimmung der Agenda von Busan und der verstärkte Ausschluss der NGOs bei der Budgethilfe bergen die Gefahr zu Korruption in sich.

Die Herausforderung bei der Anwendung von Gender Budgeting für die Verwendung von finanziellen Mitteln der Budgethilfe liegt darin, die umfassenden Interessen und spezifischen Gegebenheiten für die Frauen zu berücksichtigen und abzuwägen, für welche Maßnahmen und Ergebnisse die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollten. In diesem Sinne ist es immer ein Abwägen, welche der inhaltlichen Zielsetzungen für die spezifische Situation am geeignetsten erscheint. Die Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der

Feministische Ökonomie ermöglichen es, den Begriff der Ökonomie weiter zu fassen und Leistungen als zur Ökonomie gehörig zu erfassen, die in einer herkömmlichen Definition der Ökonomie nicht berücksichtigt werden. Dies hat Vorteile für Frauen in der Hinsicht, als ihre Mehrfachbelastung nun insgesamt als zur Ökonomie gehörig angesehen und mittels Budgethilfe reduziert werden und ihre Lebenssituation positiv verändert werden kann. Die feministisch-ökonomietheoretischen Grundlagen ermöglichen es, beim Einsatz der finanziellen Mittel in der Programmhilfe erweiterte inhaltliche Zielsetzungen heranzuziehen und Ergebnisse zu planen, die dann für die spezifische ökonomische, politische und gesellschaftliche Situation vor Ort auch mittels Mitbestimmung von Frauen noch konkretisiert werden müssen. Entwicklung ist nicht vorrangig als weitere Integration in den Weltmarkt zu sehen, sondern im Sinne der Realisierung von Gleichstellung, Empowerment sowie der Frauen- und Menschenrechte. Entwicklung ist als Konzept zur Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen, Frauen und damit auch von Buben und Männern zu konkretisieren, damit Entwicklung mittels Budgethilfe dem Leben der Mädchen und Frauen, und damit auch den Buben und Mädchen dient und nicht der Entwicklung großer Real- und Geldvermögen Weniger.

### **3.2. Demokratietheoretische Grundlagen**

Ausgehend von einer theoretischen Fundierung und Präzisierung eines Demokratieverständnisses für Gender Budgeting, um das demokratische Potential von Gender Budgeting zu stärken und eine normative Alternative zum vorherrschenden Modell der Finanzpolitik und des Budgetprozesses aufzuzeigen, wurde der folgende Kriterienkatalog (Tabelle 2) entwickelt (vgl. Gubitzer et al. 2008, Mader 2009: 139ff). Dieser kann in Budgetprozesse integriert werden, um systemimmanente Vorschläge einer geschlechtergerechten Demokratisierung von Budgetprozessen zu machen.

**Tabelle 2: Feministischer demokratietheoretischer Kriterienkatalog**

Partizipation und aktive Staatsbürgerinnenschaft von Frauen
Zivilgesellschaft und die Beteiligung von NGOs
Soziale Repräsentation, Gruppenrepräsentation sowie Repräsentation und Anerkennung von Unterschieden zwischen Frauen
Political Leadership und Empowerment – Entscheidungs- und Definitionsmacht für Frauen
Responsivität und Transparenz
Kontrolle und Rechenschaftspflicht
Frauenfreundlicher Output von Politik: geschlechtergerechte Umverteilung von Ressourcen

Quelle: Mader, eigene Erstellung

### **Partizipation von Frauen und aktive Staatsbürgerinnenschaft**

Die Gender Budgeting-Literatur unterstreicht, dass politische Prozesse partizipativ (so dass jede/r BürgerIn die gleiche Stimme hat), transparent und rechenschaftspflichtig gestaltet werden müssen. Dabei soll Gender Budgeting, Transparenz, Partizipation, Accountability und Geschlechtergleichstellung erwirken bzw. geschlechtsspezifische Ungleichheiten reduzieren (vgl. u.a. Elson 2004: 16). Auch im Zuge der neuen Ausrichtung der EZA hin zur Budgethilfe wurde die partizipative Teilhabe der unterschiedlichen relevanten AkteurInnen in der Gestaltung, Implementierung und Evaluierung der Entwicklungsprogramme als ein zentrales Element genannt (vgl. u. a. OECD 2005: 8 sowie Kapitel 2.1). In den Budgethilfe-Prozess soll somit eine größere Anzahl von AkteurInnen eingebunden werden. Die Idee einer politischen Partizipation von Frauen ist eng mit der Forderung nach Anerkennung der Geschlechterdifferenz und der Herstellung von politischer Gleichheit verbunden. Die zumeist geringe Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen liegt in den strukturellen Exklusionsverfahren des politischen Systems sowie in den fehlenden Partizipationsmöglichkeiten repräsentativer Demokratien begründet: Die mangelnde Partizipation von Frauen korreliert in den etablierten politischen Systemen mit den spezifischen Partizipationsmöglichkeiten in ebendiesen (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.3 zu den mehrfachen Armutslagen von Frauen) . Daher müssen Frauen außerhalb dieser Systeme die Möglichkeit zur Partizipation bekommen. Eine notwendige Voraussetzung hierfür ist die

Schaffung von Zeiten, Orten und Ressourcen für eine politische Beteiligung. Des Weiteren ist zu beachten, dass Interessen, Identitäten und politische Ansichten nicht einfach exogen da bzw. fixiert sind. Es sollte also nicht nur um ein Registrieren von existierenden Präferenzen und Ansichten gehen, sondern darum, dass Partizipation einen gemeinsamen, kommunikativen und interaktiven Lernprozess darstellt. Hier kommt der transformativen Wichtigkeit und Wirkung von Treffen, Diskussionen und Gesprächen eine Schlüsselbedeutung zu. Die Kreation der eigenen Identitäten sowie die Konstruktion der eigenen Interessen sollten als kontinuierlicher partizipativer Prozess wahrgenommen werden.

Die Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen stellt den Kern einer aktiven und vollen StaatsbürgerInnenschaft von Frauen dar. Für eine geschlechtergerechte Demokratisierung des Budgethilfe-Prozesses muss das Konzept der StaatsbürgerInnenschaft als Maßstab so verändert werden, dass nicht mehr ausschließlich spezifisch männliche Interessen bevorzugt werden. Eine feministische Rekonstruktion bzw. Neuformulierung von StaatsbürgerInnenschaft bedarf zunächst ein Verwerfen des geschlechtslosen Staatsbürgers als von jeglichen sozialen Bezügen, Kontexten und Abhängigkeiten entkoppeltes Individuum. Außerdem ist es notwendig, die unbezahlte, von Frauen geleistete Care-Arbeit als Basis für eine StaatsbürgerInnenschaft einzubeziehen und damit letztendlich die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung neu zu konzeptualisieren (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.4, Ausführungen zum Haushalts- bzw. Subsistenzsektor).

Das bedeutet also, dass eine wesentliche inhaltliche Erweiterung durch die Berücksichtigung von unbezahlter – zum größten Teil von Frauen geleisteter – Arbeit sowie der indirekten Wirkungen der Budgethilfe auf diese unbezahlten Tätigkeiten von Nöten ist. Damit kann auch eine Auflösung der Partizipationserschwerisse für Frauen erreicht werden, denn Frauen und Männer sollten in gleichem vollem Umfang bezahlte und unbezahlte Arbeit übernehmen. Langfristig müsste ein StaatsbürgerInnenschaftsmodell von einer/einem gender-pluralist citizen ausgehen, also einem Konzept, das Frauen und Männer jeweils als pluralistische Gruppen mit differenten und vielfältigen Identitäten auffasst, deren unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Dies basiert auf einem Verständnis von Subjekten und ihren Identitäten als durch verschiedene Diskurse konstruiert, die nicht auf eine Position, sei es Klasse, Rasse oder Geschlecht, reduziert werden können. Priorität ist, eine Idee von Politik zu artikulieren, die im Sinne von Solidarität und entgegen Unterdrückung, das Netz von Gruppendifferenzen durchqueren kann, ohne diese dabei zu unterdrücken (vgl. Lister/Hobson 2001: 26).

## **Zivilgesellschaft und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen (NGOs)**

Ein Ansatzpunkt für die Berücksichtigung der vielfältigen Frauen- und Männerinteressen stellt das Konzept der Zivilgesellschaft, und damit verbunden die diversen Möglichkeiten der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen dar. Hierbei bedarf es einer Konzeption von Zivilgesellschaft als eine Ausdehnung der politischen Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern, als ein wichtiger Teil der Öffentlichkeit, zu dem die unterschiedlichsten, marginalisierten sozialen Gruppen Zugang haben und ihren Anliegen Ausdruck verleihen können (wie in Kapitel 2.1. beschrieben). Dies wurde in den zentralen Dokumenten – zuletzt in Busan bestätigt. Gleichzeitig wurde jedoch dem Privatsektor eine explizite Teilnahme ermöglicht, NGOs jedoch bislang nicht die gleiche Bedeutung zugemessen.

Besonders zentral ist hierbei auch, dass in der Zivilgesellschaft eingelassene sexistische und androzentristische Strukturen reflektiert werden und Frauen ein gleichberechtigter Zugang zur Zivilgesellschaft gewährleistet wird. Denn Zivilgesellschaft ist erst dann ein Konzept für Frauen, wenn sie Raum für Partizipation und Selbstvertretung von Frauen und somit für Anliegen von Frauen öffnet. Demgemäß gilt die Forderung nach einer geschlechtergerechten Demokratisierung auch für zivilgesellschaftliche Organisationen. Auch die Zivilgesellschaft selbst muss ihre eigenen inhärenten Exklusionsstrategien und Herrschaftsstrukturen reflektieren und überwinden. Eine konkrete Umsetzungsvariante eines gender-pluralistischen Konzeptes von Zivilgesellschaft im Budgethilfe-Prozess könnten beispielsweise öffentliche Anhörungen sein, zu denen unterschiedliche zivilgesellschaftliche Entwicklungsorganisationen durch öffentliche Ankündigung eingeladen werden und ihre Forderungen und Vorstellungen einbringen können. Diese Anhörungen sollten Orte der entwicklungspolitischen Diskussion sein, in denen bewusst auf den Einfluss verschiedener feministischer und frauenpolitischer zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und AkteurInnen geachtet wird. Dies würde bedeuten, dass ihnen ausreichend Redezeit zur Verfügung gestellt werden, um ihre Anliegen einzubringen, und dass ihre Forderungen verpflichtend behandelt werden. Eine andere bzw. weitere Möglichkeit wären quotierte Beratungsgremien, die mit den unterschiedlichen, unter anderem frauenpolitischen und feministischen NGOs und Gruppen beschickt werden und deren Aufgabe darin bestehen würde, informierend und beratend zur Seite zu stehen. Hierbei bedarf es einer aktiven Information der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese müssen im Vorfeld alle relevanten Daten, Dokumente und Studienergebnisse zur Verfügung gestellt bekommen, um eine solche Beratungsfunktion ausüben zu können. Für beide Umsetzungsmöglichkeiten ist die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für zivilgesellschaftliche Organisationen notwendig. Außerdem braucht es eine Bearbeitung der Problematik der Finanzierung über öffentliche Fördermittel bei gleichzeitiger Aufgabe der Kritik an eben dieser öffentlichen Entwicklungspolitik. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als gerade diejenigen

zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich um Ziele der Geschlechtergerechtigkeit um das Empowerment von Frauen und die Verbesserung der Lebenssituation in unterschiedlichen Bereichen bemühen –, so zeigen internationale Erfahrungen mit der Programmhilfe – in den letzten Jahren sukzessive weniger finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen (vgl. UK Development and Gender Network 2008: 25 sowie Kapitel 2.2).

**Soziale Repräsentation, Gruppenrepräsentation sowie Repräsentation und Anerkennung von Unterschieden zwischen Frauen.** In der Gender Budgeting-Literatur wird für eine möglichst weitreichende Partizipation von Frauen argumentiert – auch auf dem Niveau des „official decision-making“ (Budlender 2004: 27). Denn zumeist ermöglicht erst eine Präsenz und formal-rechtliche Partizipation von Frauen in entscheidungsbefugten Positionen bzw. eine politische Repräsentation von Frauen die Einführung von Gender Budgeting. Politische Repräsentation ist ein Herrschaftsmechanismus, durch den an bestimmte Gruppen Macht übertragen wird und andere marginalisiert werden. In repräsentativen Demokratien sind Frauen sowohl quantitativ als auch substantiell-inhaltlich oftmals unterrepräsentiert. Folglich ist für eine verstärkte geschlechtergerechte und demokratische Öffnung des Budgethilfe-Prozesses die Frage der Repräsentation ein wesentlicher demokratiepolitischer Faktor sowie eine Steigerung der Partizipationschancen von Frauen innerhalb von repräsentativ-demokratischen Institutionen bzw. eine Steigerung der Parität zwischen Frauen und Männern in der Politik sind nötig. Obgleich sich die wesentlichen Dokumente PE/AAA/BOD mit Teilhabe von unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen, ist die Ebene der Repräsentation von Frauen sowie deren Unterschiede bislang ein nicht beachteter Bereich (vgl. Kapitel 2).

Dies bedeutet, Partizipationshindernisse für Frauen abzubauen und sowohl formalrechtliche Partizipationsmöglichkeiten, wie beispielsweise Quoten, als auch die strukturellen Bedingungen für Frauen zur Schaffung besserer Bildungs- und Aufstiegsoptionen innerhalb der entwicklungspolitischen Institutionen und Prozesse in den Blick zunehmen. Notwendig für eine weitere demokratische Transformation des Budgethilfe-Prozesses ist daher sowohl eine ausreichende quantitative politische Repräsentation von Frauen in allen beteiligten Verfahren und Institutionen als auch eine funktionale bzw. Gruppenrepräsentation.

Menschen können auf verschiedene Arten in den politischen Institutionen repräsentiert werden: Eine quantitative Repräsentation zeichnet sich dadurch aus, dass die repräsentierende Person Merkmale einer sozialen Gruppe trägt sowie deren Erfahrungen teilt, die Repräsentation beruht auf der Identität und sozialen Zusammensetzung der WählerInnenschaft. Bei der qualitativen Repräsentation vertritt eine Person die Interessen einer Gruppe, die RepräsentantInnen agieren als SprecherInnen von Interessensgruppen.

Durch die Budgethilfe kommt es zu einer Verschiebung der Aufgabenverteilung innerhalb der Regierungen. Ursprünglich waren für Fragen der Entwicklungszusammenarbeit in den meisten Ländern das Entwicklungs- und Planungsministerium verantwortlich. Durch die Umstellung auf eine Finanzierung, die in größerem Umfang über das nationale Budget abgewickelt wird, bekommen die Finanzministerien in den Partnerländern eine zentrale Stellung und gewinnen an Macht, Einfluss und Bedeutung (vgl. Budlender 2007: 18, Langthaler 2006: 15, The Reality of Aid 2007: 23). Gerade diese sind meist genderblind bzw. wenig gendersensibel sowie in der Regel ausgeprägte maskulin codierte Institutionen (vgl. Sen 2000). Demgemäß ist hinsichtlich der Frage der quantitativen Repräsentation zu beachten, dass eine verhältnismäßige Repräsentation von Frauen in jeweiligen Entscheidungsinstitutionen, beispielsweise durch Quotierung, von höchster Bedeutung ist, um existierende Personalrekrutierungsmodelle, institutionell-kulturelle Faktoren und Machtverhältnisse zu durchbrechen und einen feministischen und emanzipatorischen Einfluss zu forcieren. Neben Quotierungen wären auch Frauenförderpläne mit verbindlichen Zielen sowie Sanktionsmechanismen eine Möglichkeit zur Beseitigung der quantitativen und qualitativen Unterrepräsentanz von Frauen in politischen und Verwaltungsinstitutionen.

Jedoch ist die quantitative Repräsentation eine notwendige aber keineswegs hinreichende Bedingung für eine geschlechtergerechtere Repräsentation. Es ist des Weiteren wichtig, auch auf eine Repräsentation unterschiedlicher Frauengruppen zu achten, um damit auch eine qualitative Repräsentation von unterschiedlichen Fraueninteressen sicherstellen zu können. Ein mögliches Konzept hierfür wäre, Formen der Gruppenrepräsentation zu institutionalisieren und die dafür notwendigen institutionellen Mechanismen und öffentlichen Ressourcen bereitzustellen.

Die Mitglieder der jeweiligen bislang nicht repräsentierten Gruppen sollten in demokratischen Foren zusammentreffen können, um zum Beispiel die strategischen Vorgaben der Budgethilfe zu diskutieren, Analysen zu den Wirkungen der Budgethilfe-Maßnahmen ebenso wie Stellungnahmen zu erarbeiten. Innerhalb dieser Gruppenversammlungen werden GruppenvertreterInnen delegiert, welche die politischen Vorschläge der Gruppe dann in institutionelle Zusammenhänge einbringen. Die EntscheidungsträgerInnen wären dazu verpflichtet, diese Perspektiven in ihre Überlegungen einzubeziehen. Außerdem könnten in einer solchen Gruppenrepräsentation auch jenen Gruppen ein Vetorecht hinsichtlich bestimmter Maßnahmen, die die Gruppe direkt und in besonderer Weise betreffen, eingeräumt werden.

Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Unterschiede zwischen Frauen wie beispielsweise entlang ihres Alters, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer sozialen und räumlichen Situation nicht durch



Mechanismen einseitiger Repräsentation verfestigt werden, sondern die Unterschiede zwischen Frauen thematisiert werden, um eine Anerkennung und Repräsentation der Unterschiede zwischen Frauen zu erwirken. Denn ‚Frauen‘ sind keine homogene Gruppe oder monolithische Kategorie und sprechen nicht alle mit einer Stimme. Ihre Vielfältigkeit muss Berücksichtigung finden, ihre Unterschiede wahrgenommen und anerkannt werden. Daher ist nicht nur eine Anerkennung der Geschlechterdifferenz sondern auch eine Anerkennung der Unterschiede zwischen Frauen nötig. Dies bedeutet, dass ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss, dass die Bedürfnisse von Frauen hinsichtlich der Verteilung von Ressourcen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründen different definiert werden.

### **Political Leadership und Empowerment – Entscheidungs- und Definitionsmacht für Frauen**

Die Definitions- und Entscheidungsmacht sowie das Empowerment von Frauen ist wichtig, damit formal-rechtliche geschlechtsspezifische Repräsentationshindernisse für Frauen beseitigt werden können. Um den Budgethilfe-Prozess geschlechtergerecht zu demokratisieren, ist es notwendig, dass sowohl auf Ebene der Partizipation wie auch auf Ebene der Repräsentation Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen geschaffen werden. Frauen müssen strukturelle Bedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, jene Positionen zu bekleiden, die Einfluss auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung haben und die ihnen politische Entscheidungs- und Definitionsmacht einräumen. Voraussetzung für eine solche Übernahme von Führungspositionen ist Empowerment von Frauen durch Zugang zu Informationen sowie durch eine Ressourcenverteilung. Gerade das Fehlen von Informationen und Wissen, das zum einen zwar vom Bildungsniveau, zum anderen jedoch zum größten Teil von institutionellen Verfahren beeinflusst wird, ist für die geringe formal-rechtliche Partizipation von Frauen verantwortlich.

Empowerment bzw. die Ermächtigung von Frauen ist auch eine Gender Budgeting und Budgethilfe inhärente Forderung: Gender Budgets sollten zum Ziel haben, zum persönlichen, rechtlichen, politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Empowerment von Frauen beizutragen. Denn sie können das Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl sowie die Selbstsicherheit von Frauen stärken („power from within“), indem öffentliche Ressourcen für geschlechtergerechte Politiken aufgewendet werden. Damit erhalten Frauen die Möglichkeit zu lernen und eigene Lösungsvorschläge für ihre Probleme zu entwickeln („power to“). Außerdem sollen Gender Budget-Initiativen dazu beitragen, dass sich Frauen mit anderen organisieren, zusammenschließen und gemeinsam für ihre Anliegen und Bedürfnisse eintreten („power with“), was wiederum zu einer Machterweiterung von Frauen führt („power

over“) und Frauen so bislang Männern vorbehalten Gebiete erschließen können (vgl. Bergmann et al. 2004: 13). Dies würde für den Budgethilfe-Prozess eine zentrale inhaltliche Erweiterung bedeuten, denn mittels eines geschlechtergerechten Outputs könnten Voraussetzungen und Politiken geschaffen werden, die Frauen eine autonome Wahl für ihre Lebensgestaltung ermöglichen (vgl. auch die Ausführungen zu Empowerment in Kapitel 3.1.).

### **Responsivität und Transparenz**

Ein weiteres wichtiges feministisch-demokratisches Prinzip ist die Responsivität politischer Institutionen. Frauenpolitische Responsivität bedeutet die gezielte Bearbeitung von frauenpolitischen Themen, Verantwortlichkeit von Regierungen und politischen Institutionen für Frauen- bzw. Geschlechterfragen und dass frauenpolitische Anregungen zu hörbaren Argumenten im öffentlichen Diskurs werden. Hierbei ist zunächst von Bedeutung, dass die entwicklungspolitischen Alternativvorschläge frauenpolitischer Akteurinnen und Akteure als wirkliche Alternativen von den EntscheidungsträgerInnen ernst genommen werden. Daher muss die Responsivität der Verwaltungen und Regierungen in Österreich und den Partnerländern hinsichtlich frauenpolitischer Impulse beispielsweise durch Schulungen erhöht werden. Ein geschlechtergerechter Budgethilfe-Prozess hängt wesentlich von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und Institutionen ab, daher muss gewährleistet werden, dass die Handlungsspielräume geschlechtergerecht genutzt werden und der Ungleichstellung von Männern und Frauen entgegengewirkt wird. Ein möglicher Ansatzpunkt für eine Umsetzung in diesem Sinne ist zum Beispiel der Einsatz von GenderexpertInnen in der Verwaltung und Regierung (sowohl in Österreich als auch in den Partnerländern) sowie das Bereitstellen von Kriterienkatalogen für eine geschlechtergerechte Implementierung. Ein anderer möglicher Ansatzpunkt – vor allem im Zusammenhang mit der Programmhilfe – wäre die verstärkte Wahrnehmung einer Anwaltschaftsrolle durch zivilgesellschaftliche Organisationen. In dieser Rolle könnten sie einerseits staatlichen Institutionen ihr Know-how – Expertise – und ihre Kapazitäten bezüglich Geschlechtergerechtigkeit anbieten und andererseits Ziele der Geschlechtergerechtigkeit von der Budgethilfe einfordern (vgl. auch Kapitel 2.2.).

Neben dem Argument für eine möglichst weitgehende Partizipation von Frauen findet sich in der Gender Budgeting-Literatur als die zweite große Forderung diejenige nach Transparenz. Transparenz bekommt auch vor allem mit BOD einen wesentlich stärkeren Stellenwert in der Budgethilfe. Transparenz bezeichnet die Durchsichtigkeit und Zugänglichkeit von politischen Entscheidungswegen. Politische Prozesse brauchen Verstehbarkeit, Transparenz und Zugänglichkeit der politischen Entscheidungsverfahren. Erhöhte Transparenz ist auch ein

wesentliches Element der Programmhilfe: So sollen die Hindernisse für eine höhere Effektivität der Budgethilfe, wie Korruption und Transparenz, fehlende institutionelle Kapazitäten, mangelnde Ausgestaltung der Programme und fehlende Koordination eliminiert werden (vgl. auch Kapitel 2.1)

Mögliche Ansatzpunkte für mehr Transparenz im Sinne von Gender Budgeting könnten einerseits die Verpflichtung zur regelmäßigen Information und Veröffentlichung sowie andererseits die Institutionalisierung von Feedback-Schleifen sein. Diese Feedback-Schleifen stellen eine Möglichkeit dar, um umsetzende Akteurinnen und Akteure zu kritisieren und zur Verantwortung ziehen zu können. Durch größere Transparenz kann das tatsächliche Einfließen von (Geschlechter-) Gerechtigkeitsüberlegungen überprüft werden und, wenn nötig, Korrekturmöglichkeiten und -instanzen institutionalisiert werden. Dies führt zu dem Erfordernis, dass Informationen über den Budgethilfe-Prozess, über die zugrunde liegenden Daten und Dokumente sowie über die Zuständigkeiten zugänglich sein müssen bzw. die entscheidungsbeteiligten Institutionen verpflichtet werden müssen, Informationen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Die Zugänglichkeit zu Informationen bedarf jedoch auch einer adäquaten und verständlichen Aufbereitung dieser. Dies bedeutet, dass budgetrelevante Daten in einer Form präsentiert werden, welche allgemein verständlich ist. „Economic Literacy“ bzw. Wirtschaftsalfabetisierung führt zur Fähigkeit, ökonomische, wirtschafts- und finanzpolitische Materialien und Informationen zu verstehen und kritisch zu erfassen. Diese Qualifizierungsmöglichkeit sollte möglichst vielen Frauen geboten werden. Auf dieser Basis sollen Frauen gegen sonst oft undurchschaubare ökonomische Entscheidungen auftreten können (vgl. Bergmann et al. 2004: 76). Mittels eines umfassenden (öffentlich finanzierten) Capacity Building-Prozesses könnten Frauen beispielsweise über den Budgethilfe-Prozess informiert, ermutigt und inhaltlich bei einer gemeinsamen Erarbeitung von Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge unterstützt werden. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit einem forcierten Einsatz der Programmhilfe von großer Wichtigkeit.

### **Kontrolle, Rechenschaftspflicht und Accountability**

Im Budgethilfe-Prozess müssen Prinzipien der Kontrolle, Rechenschaftspflicht und Accountability eingeführt werden. Dies wird in allen drei Dokumenten PE/AAA/BOD hervorgehoben (vgl. Kapitel 2.1). Rechenschaftspflicht ist eine wesentliche Anforderung im Sinne der Budgethilfe, sie bedeutet dabei, dass sowohl Geber- als auch Partnerländer Rechenschaft über die Entwicklungsergebnisse ablegen (vgl. OECD 2005: 10). Viele Geberländer waren gegenüber der Budgethilfe vorsichtig, da sie befürchteten, dass ihr eigener Beitrag, im speziellen bei multilateraler Finanzierung, nicht so stark gemessen werden kann

und die Rechenschaft gegenüber ihren Regierungen und Parlamenten sowie gegenüber der Zivilgesellschaft nicht erfolgen könnte (vgl. De Renzio 2006 zit. in Budlender 2007: 16).

Im Zusammenhang mit Gender Budgeting bedeutet „accountable“ jedenfalls den Bürgerinnen und Bürgern rechenschaftspflichtig sein zu müssen. Legitimierte RepräsentantInnen sind solche, die denjenigen, die sie repräsentieren, rechenschaftspflichtig sind. Repräsentierende sind verantwortlich für ihre Entscheidungen und Mandate und sollen angehalten sein, den zu Repräsentierenden zuzuhören, deren Kritik, Anforderungen und Forderungen in ihre Arbeit aufzunehmen und zuerst in Politiken und dann in die Praxis zu übersetzen. Dies bedeutet, dass Prinzipien der Qualität und Zurechenbarkeit der Bewertungen gewährleistet sein müssen: Die Akteurinnen und Akteure des Budgethilfe-Prozesses müssen für ihre Entscheidungen und Bewertungen verantwortlich gemacht werden können. Es müssen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten gewährleistet und das Prinzip der Rechenschaftspflicht institutionalisiert werden. Daher ist eine Kontrolle auf institutioneller Ebene durch beispielsweise den Rechnungshof wichtig und notwendig, aber nicht ausreichend. Denn über diese institutionelle Ebene hinaus ist auch die feministische Zivilgesellschaft in die Kontrolle einzubinden. Für die Phase der Gebarungskontrolle können Diskussionsforen geschaffen werden, in denen der Budgethilfe-Prozess evaluiert und Impulse für weitere geschlechtergerechte und emanzipatorische Maßnahmen erarbeitet werden.

### **Geschlechtergerechter Output**

Eine geschlechtergerechte und emanzipatorische Demokratisierung des Budgethilfe-Prozesses kann in erster Linie durch einen geschlechtergerechten Output der Politiken sichtbar werden. Eine geschlechtergerechte ebenso wie die Unterschiede zwischen Frauen anerkennende Politik kann dann als solche bezeichnet werden, wenn sie geschlechtergerechte sowie feministische Politiken implementiert, die Frauen empowern und sie von Unterdrückung und Herrschaft befreien. Geschlechtergerechtigkeit kann anhand der Verpflichtung, alle Frauen fair zu behandeln und anhand der Anstrengungen, frauendiskriminierende Gesetze und Politiken zu beseitigen sowie bestehende Ungleichbehandlungen aufzuheben, gemessen werden. Ein geschlechtergerechter Output des Budgethilfe-Prozesses sollte bei der Verteilung von Ressourcen an mehreren Punkten ansetzen: Erstens muss gewährleistet werden, dass die Autonomie aller Frauen, unabhängig von ihrer Klasse, Ethnie, Religion oder ihrem Alter, gefördert wird. Um die vollständige politische Partizipation von Frauen zu ermöglichen, bedarf es der materiellen Absicherung von Frauen. Da die Teilnahme an demokratischen Prozessen bestimmte Ressourcen wie Zeit, Geld, Wissen, Kritik-, Diskussions- und Reflexionsfähigkeiten und Einflussmöglichkeiten

braucht, muss der Ausbeutung, der wirtschaftlichen Marginalisierung und Deprivation von Frauen durch Umverteilung entgegengesteuert werden. Ein frauenfreundlicher Output muss daher durch eine geschlechtergerechte Umverteilung der individuellen Benachteiligung von Frauen entgegenwirken. Es bedarf einer gerechten Verteilung materieller Ressourcen, um Machtungleichgewichte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu verringern und allen eine gleichberechtigte und gleichwertige Stimme zu gewähren. Gerade aufgrund ihrer Verteilungsfunktion könnte mit Hilfe der Budgethilfe mehr Verteilungsgerechtigkeit geschaffen und Ressourcen gleichmäßiger verteilt werden. Zweitens muss ein frauenfreundlicher Output bei gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Prozessen, die Geschlechterungerechtigkeiten und Geschlechterungleichheiten reproduzieren, wie beispielsweise der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, ansetzen und diesen entgegenwirken. Der frauenfreundliche Output kann inhaltlich vor allem über die feministisch-politökonomischen Fundierungen definiert und ausgestaltet werden (vgl. daher auch Kapitel 3.1.).

Die einzelnen feministischen demokratiethoretischen Kriterien des Kriterienkataloges können in den Kriterien- bzw. Indikatorenkatalog der Pariser Erklärung integriert und herangetragen werden. Dies stellt ein anspruchsvolles Unterfangen dar, da die Kriterienintegration auf mehreren Ebenen – strukturell, prozessual und inhaltlich – ansetzen muss. Die Kriterien erhalten jeweils unterschiedliche Gewichtung, sie führen insgesamt zu einer geschlechtergerechten demokratischen Öffnung und Erweiterung der Umsetzung der Pariser Erklärung im Speziellen auf Ebene der Programmhilfe. Die Integration dieser Kriterien stellt einen Vorschlag zur geschlechtergerechten Demokratisierung dar, indem eine mögliche – systemimmanente – demokratische Transformation der Umsetzung der Pariser Erklärung skizziert wird. Mit einem solchen Ansatz zur Demokratisierung ist jedenfalls auch die Perspektive einer radikalen geschlechterdemokratischen Erweiterung denkbar und intendiert.

**Tabelle 3: Verknüpfung des feministischen demokratiethoretischen Kriterienkataloges mit dem Indikatorenkatalog der Pariser Erklärung**

<b>Eigenverantwortung</b>	
Die Partnerländer übernehmen eine wirksame Führungsrolle bei ihren Entwicklungspolitiken und -strategien und koordinieren die entwicklungspolitischen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partizipation und aktive Staatsbürgerinnenschaft von Frauen</li> <li>▪ Zivilgesellschaft und die Beteiligung von NGOs</li> </ul>

<b>Partnerausrichtung</b>	
Die Geber gründen ihre gesamte Unterstützung auf die nationalen Entwicklungsstrategien, -institutionen und -verfahren der Partnerländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soziale Repräsentation, Gruppenrepräsentation sowie Repräsentation und Anerkennung von Unterschieden zwischen Frauen</li> <li>▪ Political Leadership und Empowerment – Entscheidungs- und Definitionsmacht für Frauen</li> </ul>
<b>Harmonisierung</b>	
Die Aktionen der Geber sind besser harmonisiert und transparenter und führen zu einer kollektiv größeren Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Responsivität und Transparenz</li> <li>▪ Frauenfreundlicher Output von Politik: geschlechtergerechte Umverteilung von Ressourcen</li> </ul>
<b>Ergebnisorientiertes Management</b>	
Ergebnisorientierung beim Ressourcenmanagement und entsprechende Verbesserung der Entscheidungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Partizipation und aktive Staatsbürgerinnenschaft von Frauen</li> <li>▪ Zivilgesellschaft und die Beteiligung von NGOs</li> <li>▪ Soziale Repräsentation, Gruppenrepräsentation sowie Repräsentation und Anerkennung von Unterschieden zwischen Frauen</li> <li>▪ Political Leadership und Empowerment</li> <li>▪ Responsivität und Transparenz</li> <li>▪ Frauenfreundlicher Output von Politik</li> </ul>
<b>Gegenseitige Rechenschaftspflicht</b>	
Geber wie Partnerländer legen Rechenschaft über die Entwicklungsergebnisse ab	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle und Rechenschaftspflicht</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung

## 4. Konkretisierungen zur Umsetzung einer gendersensiblen Wirksamkeits-Agenda

Im Hinblick auf die Bewertung der Fortschritte der neuen Agenda der Wirksamkeit von Entwicklung und die durchgängige Umsetzung von Gender Budgeting in diesem Rahmen, ist es wichtig, die neuen gleichstellungspolitischen Selbstverpflichtungen der Entwicklungspartner im Rahmen von Busan im November/Dezember 2011 auch konkret messbar zu machen. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Umsetzung der Pariser Erklärung aus der Geschlechterperspektive gegeben und anschließend ein Satz von Indikatoren präsentiert, der die systematische Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsagenda aus der Geschlechterperspektive ermöglichen soll.

### 4.1. Ergebnisse der bisherigen Umsetzung aus der Geschlechterperspektive

Die bisherige Umsetzung der *Aid* bzw. *Development Effectiveness Agenda* ist aus der Geschlechterperspektive wenig zufrieden stellend. Das freiwillige Gendermodul im Rahmen der Überprüfung der PE Implementierung im Jahr 2011<sup>11</sup> (OECD 2011a) enthielt drei allgemeine Indikatoren – (1) GG/EF systematisch in nationale Entwicklungsstrategien integriert, (2) Daten sind nach Geschlecht disaggregiert und (3) gegenseitige Rechenschaftspflicht für GG/EF. Die Ergebnisse der Überprüfung zur Umsetzung der Pariser Erklärung zwischen 2005 und 2010 zeigen, dass „*evidence on the extent to which donors allocate sufficient human and financial resources to implement their Accra commitments on gender equality is at best limited*“. (OECD 2011a, 32).

Gemäß den Ergebnissen des freiwilligen Gender Moduls (OECD 2011a, 6ff), das in 24 Ländern zur Anwendung kam, zeigte sich, dass bezüglich der drei Indikatoren vergleichsweise mehr Fortschritte hinsichtlich der Integration von Gleichstellung und Empowerment von Frauen in nationale Entwicklungsstrategien (Indikator 1) erreicht werden konnten. Die meisten Länder, die am Gender Modul teilnahmen, wenden den Ansatz des Mainstreaming Gender in nationale Strategien an, zumeist in den Bereichen soziale und menschliche Entwicklung. Demgegenüber steht jedoch, dass weder Partner- noch Geberländer die entsprechenden Ressourcen für die Umsetzung der Gleichstellungsprioritäten zur Verfügung stellen, was deren Umsetzung behindert. Das wird

---

<sup>11</sup> Im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Pariser Erklärung anhand der 12 Indikatoren im Jahr 2011 wurde vom OECD DAC Network on Gender Equality ein Gender Modul ausgearbeitet, dass in den Partnerländern auf freiwilliger Basis die Fortschritte im Hinblick auf Gleichstellung im Rahmen der Pariser Erklärung überprüfen soll (OECD 2011a). Aufgrund der Freiwilligkeit und der nahe liegenden Möglichkeit, dass jene Länder, die einen Schwerpunkt auf Gleichstellung legen, dieses Modul zur Überprüfung heranzogen, sind die Ergebnisse möglicherweise nicht repräsentativ.

durch andere Arbeiten bestätigt (vgl. Holvoet 2010, IOB 2011b). Selbst wenn Gleichstellung und Empowerment von Frauen in den Prioritäten zu finden ist, werden diese Prioritäten oft nicht in den weiteren Phasen der Umsetzung reflektiert, insbesondere fehlt oft die Konkretisierung in Aktionspläne, Indikatoren und Zielgrößen sowie Budgets. Das wird mit dem Begriff der „*Policy Evaporation*“ treffend charakterisiert (vgl. IOB 2011b, 1).

Oft nutzen Geberorganisationen nicht die Spielräume, um nationalen GG/EF Zielen mehr Gewicht zu verleihen, im Gegenteil, das *Ownership* Konzept wird herangezogen, um sich der eigenen Verantwortung hinsichtlich GG/EF zu entziehen (IOB 2011b, 2, Klatzer 2012). Auch führt Harmonisierung nicht zu gegenseitigem Lernen und einer Verstärkung des Engagements für GG/EF durch Koordinierung und Nutzung der vorhandenen Genderexpertise, sondern es zeigt sich eine Nivellierung nach unten, im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners wird die Genderpolitik des am wenigsten gendersensiblen Gebers der Maßstab (IOB 2011b, 2). Obwohl Partnerschaftsausrichtung große Potentiale beinhaltet, besteht das Risiko, bestehenden *Male Bias* zu verstärken, solange GG/EF nicht in nationale Entwicklungspolitiken und -systeme integriert sind (IOB 2011b, 2). Gerade die Mechanismen der Budgethilfe bieten ausreichend Möglichkeiten, GG/EF von Seiten der Geber in den Dialogprozess zu integrieren und den Einfluss geltend zu machen, wie es Geber im Zusammenhang mit Public Finance Management (PFM) Reformen und anderen Reformprojekten praktizieren. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr zeigt sich, dass Koordinierungsprozesse im Rahmen der Budgethilfe innerhalb einer kleinen Gruppe ablaufen, die vorhandene maskuline Charakteristika internationaler Geber und internationaler Organisationen (wie Weltbank und IWF) und nationaler Institutionen (wie Finanz- und Planungsministerien) verstärken. Genderexpertise von Gebern bleibt, sofern vorhanden, zumeist auf Projekthilfe beschränkt (IOB 2011b: 3). Für andere Modalitäten wie insbesondere Budgethilfe werden GenderexpertInnen der Geber nicht herangezogen, zumeist fehlt die entsprechende Expertise, und Leitfäden und Checklisten zum Engendering beziehen sich in der Regel ebenfalls auf Projekthilfe.

Ergebnisorientierung könnte hilfreich sein, um dem Problem der Policy Evaporation entgegenzuwirken, insbesondere wenn GG/EF als Ziele identifiziert werden (IOB 2011b, 3). Allerdings sind Veränderungsprozesse in Richtung Gleichstellung und Empowerment von Frauen komplexe längerfristige Prozesse, die durch simple Indikatoren nicht leicht erfasst werden können. In Kombination mit dem verbreiteten Verständnis von „*Management for Results*“ als „*Management by Results*“ (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.) besteht die Tendenz, die Aufmerksamkeit auf einfach messbare und kurzfristige Ergebnisse zu legen und damit GG/EF Entwicklungen nicht ausreichend in den Fokus zu nehmen. In Zusammenhang mit der Ergebnisorientierung bieten Gender Budgeting Instrumente große Möglichkeiten, diese werden allerdings wenig genutzt. Auch bestehen noch große Lücken hinsichtlich der



Verfügbarkeit und Verwendung geschlechterdisaggregierter Daten (OECD 2011a, 6). Sofern disaggregierte Daten einbezogen werden, werden sie oft als Zweck an sich verstanden und führen nicht zu einer Analyse der zugrunde liegenden Ursachen von bestehenden Geschlechterungleichheiten (IOB 2011b, 2).

Es zeigt sich auch, dass nur in ca. der Hälfte der Länder, die breite Dialoge im Hinblick auf Gegenseitige Rechenschaftspflicht etabliert haben (*Mutual Assessment Reviews*), Gleichstellung im Rahmen dieser Dialoge angesprochen wird. (OECD 2011a, 17f).

Wie diese kurze Bestandaufnahme hinsichtlich des bisherigen Umsetzungsstandes der *Aid* bzw. *Development Effectiveness Agenda* aus der Genderperspektive zeigt, sind hinsichtlich der Abläufe, Prozesse und Instrumente bzw. hinsichtlich des Entwicklungsmanagement und der Umsetzung der Prinzipien weitreichende Unzulänglichkeiten zu konstatieren. Vielmehr noch trifft das zu, wenn eine Substanzprüfung der zugrunde liegenden Konzepte und des Verständnisses von Gender bzw. Frauen Empowerment und Gleichstellung als Maßstab herangezogen wird. Wie im Kapitel 3.1. gezeigt wird, bedarf es einer Konkretisierung dieser Begriffe aus feministisch-politökonomischer Perspektive, um Wirksamkeit von Budgethilfe im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich zu ermöglichen. Das heißt, die Herausforderung ist nicht nur, (1) wie der Grad an Engendering der Umsetzung der Entwicklungsagenda erhöht werden kann, sondern vorrangig wohl auch darum, (2) welche Qualität der Gender bzw. Gleichstellungsansatz und (3) welche Qualität die demokratischen Prozesse bzw. Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Budgethilfeprozesse haben.

#### **4.2. Indikatoren zur Bewertung der Umsetzung der Entwicklungs-Agenda aus der Geschlechterperspektive**

Abschließend wird nunmehr ein Set an Indikatoren präsentiert, das eine Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsagenda insbesondere im Hinblick auf die Programm- bzw. Budgethilfe aus der Geschlechterperspektive ermöglichen soll. Das vorgestellte Indikatorenset lässt sich sowohl als Planungsinstrument als auch als Monitoring Instrument und Grundlage für die Einforderung von Rechenschaftspflicht hinsichtlich gendersensibler Umsetzung der PE/AAA/BOD Agenda einsetzen. Aus der Perspektive von Fraueninteressen ist es von großer Bedeutung, dass die entsprechenden Instrumente gendersensible Elemente enthalten. Hier eröffnet sich die Notwendigkeit für Frauenorganisationen und -netzwerke, die Kräfte für Lobbying und Advocacy in den nächsten Monaten im Hinblick darauf zu bündeln, dass das bis Juni 2012 auszuarbeitende Set an Indikatoren und Zielvorgaben (BOD, Punkt 35b) auch die Genderperspektive beinhaltet.

Tabelle 4 nimmt auf die PE Agenda Bezug, orientiert sich allerdings an der neuen Strukturierung der BOD, die die fünf PE Grundsätze in vier grundlegende Prinzipien (Eigenverantwortung, Ergebnisorientierung, inklusive Entwicklungspartnerschaften sowie Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht) umgruppiert.

**Tabelle 4: Indikatoren hinsichtlich der gleichstellungssensiblen Umsetzung der Agenda zur Wirksamkeit von Entwicklung mit Fokus auf Budgethilfe**

<b>Ansatzpunkte Geschlechtersensible Indikatoren</b>	
<b>Eigenverantwortung für Entwicklungsprioritäten durch Entwicklungsländer</b>	
Bewertung der Qualität der nationalen Entwicklungsstrategien und -politiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Systematische Integration von Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen in nationale Entwicklungsstrategien<sup>1</sup></i></li> <li>- <i>Twin Track Strategie wird verfolgt: sowohl Engendering als auch spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Gleichstellung</i></li> <li>- <i>Institutionelle Strukturen und Prozesse, die eine systematische Partizipation von Frauenorganisationen und Genderinstitutionen innerhalb der Regierung in strategische Planungs-, Umsetzungs-, Budget- und Monitoringprozesse ermöglichen.</i></li> <li>- <i>Nationale und internationale Gleichstellungs- und Empowermentprioritäten sind systematisch in strategische Planungs-, Umsetzungs-, Budget- und Monitoringprozesse integriert.</i></li> <li>- <i>Für strategische Prioritäten zu Gleichstellung und Empowerment von Frauen existieren realistische Kostenabschätzungen und ausreichende budgetäre Bedeckung.</i></li> </ul>
Bewertung der institutionellen Kapazitäten für Planung, Umsetzung, Finanzen sowie Monitoring und Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Prozesse und Institutionen im Zusammenhang mit Planung, Umsetzung, Budget und M&amp;E sind gendersensibel</i></li> <li>- <i>Gender Budgeting auf allen Ebenen implementiert</i></li> <li>- <i>Integration von Genderkomponenten in alle Aktivitäten zur Verbesserung der Kapazitäten, insbesondere im Hinblick auf PFM, M&amp;E und strategische Planung</i></li> <li>- <i>Öffentliche Gleichstellungsinstitutionen sind in strategische Prozesse involviert und integriert</i></li> <li>- <i>Zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen sind in strategische Prozesse involviert und an Entscheidungsprozessen beteiligt</i></li> </ul>
Politikreformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Alle wesentlichen Reformprozesse basieren auf fundierten Gender Impact Assessments (GIA)</i></li> <li>- <i>GIA inkludieren die Perspektive der durch Reformen betroffenen Frauen und Männer</i></li> <li>- <i>Partizipative Entscheidungsfindung</i></li> </ul>
Institutionelle Reformen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Reformen von Institutionen und Prozessen integrieren GG/EF Expertise und inkludieren den systematischen Aufbau von Gleichstellungskapazitäten</i></li> </ul>
<b>Ergebnisorientierung</b>	
Gemeinsame Evaluierungsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Daten sind nach Geschlecht disaggregiert</i></li> <li>- <i>Transparente und nachprüfbare Performance Assessment Frameworks (PAF) inkludieren substantielle Gleichstellung und Empowerment von Frauen als wesentliche Ergebnisse</i></li> <li>- <i>Systematische Involvierung von zivilgesellschaftlichen (Frauen-)Organisationen in Monitoring und Evaluierung (PAF etc.)</i></li> <li>- <i>Systematische Involvierung von öffentlichen Genderinstitutionen</i></li> <li>- <i>M&amp;E Systeme beinhalten nach Geschlecht disaggregierte Indikatoren und Genderindikatoren und legen einen Schwerpunkt auf tiefgehende analytische Evaluierung von Ergebnissen im Hinblick auf GG/EF</i></li> <li>- <i>System zur Bewertung der Fortschritte hinsichtlich GG/EF existiert, wird regelmäßig angewandt und Ergebnisse werden veröffentlicht</i></li> </ul>

Policy Matrix bzw. Ziele der Budgethilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Zielvereinbarungen hinsichtlich Budgethilfe sind engendered.</li> <li>- Policy Matrix oder andere Zielvereinbarungen enthalten Schwerpunkte zu GG/EF</li> </ul>
Gemeinsame Sektorreviews	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration von Gender und GG/EF in gemeinsame Sektorreviews</li> <li>- Integration von Genderinstitutionen und zivilgesellschaftlichen (Frauen-) Organisationen in Sektorreviews</li> <li>- Partizipative Komponente in Sektorreviews zur Einbeziehung der Perspektive der betroffenen Frauen und Männer</li> </ul>
<b>Inklusive Entwicklungspartnerschaften</b>	
Koordinierungsstrukturen und Entwicklungsdialoge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Systematische Integration von Gleichstellung in Koordinierungsstrukturen und Entwicklungsdialoge, insbesondere in Koordinierungsgruppen betreffend Governance, PFM und Wirtschaft</li> <li>- Aufbau von Koordinierungsforen für spezielle GG/EF Interventionen (Gender Koordinierungsgruppe)</li> <li>- Genderexpertise in alle Koordinierungsprozesse und -gruppen einbezogen</li> <li>- Systematische Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere Frauenorganisationen in Koordinierungsprozessen</li> </ul>
Aufbau von Kapazitäten zur Erweiterung der Dialoge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Aufbau von Kapazitäten zu Budgethilfe, Entwicklungsagenda und Gender Budgeting in Zivilgesellschaft, Forschung und unter ParlamentarierInnen</li> </ul>
<b>Transparenz und gegenseitige Rechenschaftspflicht</b>	
Transparenz über öffentlichen Mitteleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Transparente Systeme zur Nachvollziehung des öffentlichen Mitteleinsatzes, insbesondere hinsichtlich Geld für GG/EF, und der Wirkungen</li> <li>- Systematische Anwendung von Gender Budgeting</li> </ul>
Verantwortlichkeit für Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenseitige Rechenschaftspflicht für Gleichstellung und Empowerment von Frauen</li> <li>- Ein geschlechtersensibles System der gegenseitigen Bewertung von Fortschritten unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen existiert</li> <li>- Ein System der Bewertung von Fortschritten durch zivilgesellschaftliche (Frauen-) Organisationen existiert und wird als Grundlage für Politikprozesse verwendet</li> <li>- Ein transparentes Monitoring und Berichtssystem hinsichtlich Wirksamkeit von Aktivitäten von Geber- und Empfängerländern existiert.</li> <li>- Bewertungssysteme integrieren Bewertung der Fortschritte bezüglich GG/EF Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene</li> <li>- Institutionen der Partnerländer – auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene – legen regelmäßig Rechenschaft gegenüber BürgerInnen – in Geber- und Empfängerländern – ab</li> <li>- Transparente und partizipative Prozesse</li> </ul>

1) Gleichstellungsindikator des freiwilligen Gender Moduls des Monitoring Survey der Pariser Erklärung im Jahr 2011.

Quelle: Klatzer (2012), IOB (2011b), eigene Zusammenstellung.

## 5. Fazit

Gerade im Hinblick auf die Veränderungen in der offiziellen Entwicklungsagenda, die im Zusammenhang mit dem High Level Forum von Busan im November/Dezember 2011 Gestalt annehmen, ist es von großer Bedeutung, dass Frauen- und feministische Organisationen und Netzwerke sich an der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung beteiligen. Als ersten Schritt bedeutet dies eine Beteiligung an den Prozessen, denen im Rahmen der BOD großer Stellenwert eingeräumt wurde.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse von Busan soll bis Juni 2012 Einvernehmen über ein Set an ausgewählten und relevanten Indikatoren und Zielgrößen, um Fortschritte zu messen, erzielt werden (BOD Punkt 25b). Dazu wurden in Kapitel 4 Vorschläge aus der Geschlechterperspektive mit Fokus auf die Budgethilfe entwickelt. Das Zeitfenster für die Ausarbeitung ist knapp. Umso wichtiger ist es, dass das Momentum, das rund um Gleichstellungsanliegen in der Vorbereitung für Busan und in Busan selbst geschaffen wurde, genutzt und weitergeführt wird, um die Ergebnisse auch im Zielgrößen- und Monitoring-System zu verankern. Es erscheint von großer Bedeutung, dass sich feministische und Frauen-Organisationen und Netzwerke – wie beispielsweise WIDE – am Busan Prozess beteiligen und Vorschläge einbringen.

Weiters soll bis Juni 2012 ein „*new, inclusive and representative Global Partnership for Effective Development Co-operation*“ geschaffen werden. Diese Partnerschaft soll eine offene Plattform „*that embraces diversity*“ und ein Forum für Austausch und regelmäßigen Review der Fortschritte darstellen (BOD, Punkt 36). Die Arbeit an unterschiedlichen Themen im Rahmen von ‚*Building Blocks*‘ von Jänner bis Juni 2012 ist von großer Bedeutung für die Festlegung der Governance und Überprüfungsmechanismen. Auch dabei ist es wichtig, dass zivilgesellschaftliche und im Besonderen feministische Organisationen und Netzwerke ihre Perspektiven einbringen. Eine wichtige Forderung in diesem Zusammenhang ist ausreichende Transparenz über den Prozess und Möglichkeiten der Partizipation für zivilgesellschaftliche AkteurInnen.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Sektoren der Gesamtwirtschaft gleichermaßen Beteiligungsmöglichkeiten haben und deren Interessen, Ziele und Rationalitäten mitberücksichtigt werden. Angesichts der Bedeutung, die dem „privaten Sektor“ (im Sinne des For Profit Sektors) im Rahmen der BOD gegeben wird, ist zu befürchten, dass diesem Sektor ein überproportionales Gewicht im Prozess gegeben wird und dementsprechend die Resultate einen „*Marketization Bias*“ (vgl. Elson/Catagay 2000), d. h. die Annahme einer grundsätzlichen Überlegenheit marktbasierter Lösungen, aufweisen. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es einerseits größtmöglicher Transparenz über den Prozess, aber gleichfalls eine Konkretisierung, welche Maßnahmen sich aus der Perspektive der Frauenrechte, Gleichstellung und dem Empowerment von Frauen ableiten lassen, sowohl hinsichtlich der Governance als auch der Überprüfungsmechanismen. Dazu werden in Kapitel 4.2. zahlreiche Anregungen geboten.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung und Mitwirkung am BOD Prozess, ergibt sich gerade im Rahmen der Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Partnerländern des Südens und des Nordens die Notwendigkeit, die Tätigkeiten der CSOs abzusichern. Daher wäre es nach wie vor notwendig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen – und

insbesondere auch Frauenorganisationen und -netzwerken – ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Nach wie vor gilt es, die Regierungen daran zu erinnern, dass eine ausreichende Basisfinanzierung für zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, insbesondere auch feministische und Frauenorganisationen, eine wesentliche Voraussetzung für effektive und kontinuierliche Partizipation an den Entwicklungsprozessen ist. Hier ist nach wie vor kontinuierliche Lobbyarbeit nötig.

Die Herausforderungen hinsichtlich der Agenda zur Wirksamkeit von Entwicklung ist dreifach: es ist sicherzustellen, dass (1) die Geschlechterperspektive vollständig in die Entwicklungsagenda und deren Umsetzung integriert wird, dass dem (2) ein substantieller Ansatz von Gleichstellung bzw. Empowerment von Frauen zugrunde liegt und dass (3) Prozesse bzw. Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Budgethilfeprozesse bzw. Entwicklungsagenda Kriterien einer geschlechtergerechten Demokratisierung entsprechen.

## 6. Literatur

Addabbo, Tindara/ Lanzi, Diego/ Picchio, Antonella (2010): Gender Budgets: A Capability Approach, Journal of Human Development and Capabilities: A Multi-Disciplinary Journal for People-Centered Development, 11:4, 479-501.

Alliance Sud (2011): Busan-Konferenz zu Entwicklungszusammenarbeit: gemischte Bilanz, Bern, <http://www.alliancesud.ch/de/ep/eza/busan-bilanz-gindroz> (20/02/2012).

AWID (2008): Monitoring and Evaluation of the Paris Declaration Implementation, Aid Effectiveness and Women's Rights Series, <http://www.awid.org/Library/Aid-Effectiveness> (10/08/2011).

Barger, Cornelia Marietta (2010): Solidarische Ökonomie und Empowerment am Beispiel von selbstverwalteten Unternehmen in Berlin. Diplomarbeit, Universität Wien.

Bergmann, Nadja/ Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth/ Klawatsch-Treitl, Eva/ Neumayr, Michaela (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien: Remaprint.

Bermann-Harms, Christina/ Murad, Nora Lester (2011): Putting the Istanbul Principles into Practice: A Companion Toolkit to the Siem Reap Consensus on the International Framework for CSO Development Effectiveness, Open Forum for CSO Development Effectiveness.

Better Aid (2011): Position on the proposed Busan Joint Action Plan on Gender Equality and Development, <http://www.awid.org/Library/Position-on-the-proposed-Busan-Joint-Action-Plan-on-Gender-Equality-and-Development> (20/02/2012).

Budlender, Debbie/ Elson, Diane/ Hewitt, Guy/ Mukhopadhyay, Tanni (2002): Gender Budgets Make Cents. Understanding gender responsive budgets. London: Commonwealth Secretariat.

Budlender, Debbie (2007): Financing for Development: Aid Effectiveness and Gender-Responsive Budgets, Background paper prepared for the Commonwealth Secretariat. In: <http://www.gender-budgets.org/content/view/316/153/> (15/01/2012).

Elson, Diane (2004): Gender equality, public finance and globalization, Paper for Conference on Egalitarian Development in the Era of Globalization in Honor of Professor Keith Griffin, 22.-24. April 2004, University of Massachusetts, Amherst.

Elson, Diane/ Catagay, Nilüfer (2000): The Social Content of Macroeconomic Policies, in: World Development, 28/7, 1347-1364.

Europäische Kommission EC (2007): Gender Equality and Women Empowerment in Development Cooperation.

In:[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2007/com2007\\_0100en01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2007/com2007_0100en01.pdf)  
(18/02/2012).

Globale Verantwortung (2011): Busan Outcome Document: Was bringt's, was fehlt? Dezember 2011. In: <http://www.globaleverantwortung.at/start.asp?ID=247216> (20/02/2012).

Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth/ Mader, Katharina/ Mayrhofer, Monika/ Muhr, Katharina/ Obermair, Anna/ Sauer, Birgit/ Schlager, Christa (2008): Gender Budgeting als Beitrag zur Demokratisierung europäischer Wirtschaftspolitik? Forschungsbericht, Kurzfassung. In: [http://www.femtech.at/fileadmin/downloads/Wissen/Themen/Geld\\_regiert\\_die\\_Welt/Gender\\_Budgeting\\_Demokratisierung\\_Wirtschaftspolitik\\_kurz.pdf](http://www.femtech.at/fileadmin/downloads/Wissen/Themen/Geld_regiert_die_Welt/Gender_Budgeting_Demokratisierung_Wirtschaftspolitik_kurz.pdf) (20/02/2012).

Gubitzer, Luise/ Klatzer, Elisabeth/ Mader, Katharina/ Muhr, Katharina (2009): Geschlechtergerechtigkeit und die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen unter veränderten Rahmenbedingungen der EZA – Gender Budgeting als Gleichstellungsstrategie in der EZA?, VIDC, Wien.

Gubitzer, Luise (2010): Das 5-Sektorenmodell der Gesamtwirtschaft mit Fallbeispielen. In: Verein JOAN ROBINSON u.a. (Hginen): Wirtschaft anders denken. Handbuch Feministische Wirtschaftsalphabetisierung, Wien: 35-67.

Haider, Katharina (2012): Bäuerinnen Wirtschaften. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur. Wien.

High Level Forum on Aid Effectiveness (2005): Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, 28. Februar – 2. März 2005, Paris, <http://www.oecd.org/dataoecd/37/39/35023537.pdf> (20/02/2012).

High Level Forum on Aid Effectiveness (2008): Aktionsplan von Accra, 2.-4. September 2008, Accra, Ghana, <http://www.oecd.org/dataoecd/62/34/42564567.pdf> (21/01/2012).

Holvoet, Nathalie (2010): Gender Equality and New Aid Modalities: is Love Really in the Air?, European Journal of Development Research 22(1): 97-117.

IANWGE/ OECD-DAC (2006): Aid modalities and the promotion of gender equality. In: <http://www.oecd.org/dataoecd/1/4/37024994.pdf> (22/02/2012).

Institute of Development Policy and Management (2011a): The role of civil society in poverty reduction strategies, The Aid Architecture Debate: Beyond Busan., Policy Brief 2, March 2011, Brüssel.

Institute of Development, Policy and Management (IOB) (2011b): The Paris Declaration and the Accra Agenda for Action through a Gender Lens, The Aid Architecture Debate: Beyond Busan, Policy Brief 3, March 2011, Brüssel.

Institute of Development, Policy and Management (IOB) (2011c): Monitoring and Evaluation in the Context of Changing Aid Modalities, The Aid Architecture Debate: Beyond Busan, Policy Brief 4, March 2011, Brüssel.

Kaan, Tasli (2007): A Conceptual Framework for Gender and Development Studies: From Welfare to Empowerment. In: ÖFSE – Forum 32 , Wien, Südwind.

Klawatsch-Treitl, Eva (2011): Entwicklungspolitische NGOs zwischen Markt und Staat. Wien, Mandelbaum.

Klatzer, Elisabeth (2003): Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema der Budget und Wirtschaftspolitik: Analyse der Theorie und Praxis von Engendering Budgets. Dissertation, Wirtschaftsuniversität Wien.

Klatzer, Elisabeth (2011): Neue Qualität in Public Management and Good Governance: Gender Budgeting als Strategie zur Gleichstellungsorientierung öffentlichen Handelns, in: Biwald, Peter/ Bauer, Helfried/ Dearing, Elisabeth (2011): Public Management und Governance – Erreichtes und neue Perspektiven, Wien.

Klatzer, Elisabeth (2012): From Aid Effectiveness to Development Effectiveness: Is Gender Equality missing in the Occupied Palestinian Territory Paris Declaration Agenda? Unveröffentlichter Bericht für UN Women, New York.

Langthaler, Margarita (2006): Finanzierungsformen in der Bildungszusammenarbeit im Kontext von Education for All, ÖFSE Working Paper 11.

Lanzet, Peter (2011): Geopolitik und Finanzkrise verändern die Entwicklungsarchitektur, Einschätzung des Vierten Hochrangigen Forums über Wirksame Entwicklungszusammenarbeit in Busan, Südkorea (29.11.-1.12.2011) aus zivilgesellschaftlicher Perspektive, VENRO AG Internationale Finanzarchitektur und Armutsbekämpfung, In: [http://www.globaleverantwortung.at/images/doku/venro\\_busan\\_ergebnis\\_peterlanznet.pdf](http://www.globaleverantwortung.at/images/doku/venro_busan_ergebnis_peterlanznet.pdf) (20/02/2012).

Lister, Ruth/ Hobson, Barbara (2001): Keyword: Citizenship. In: <http://portal.unesco.org/shs/fr/files/7681/11128861501citizenship.pdf/citizenship.pdf> (04/04/2012).

Mader, Katharina (2009): Gender Budgeting: Ein emanzipatorisches, finanzpolitisches und demokratiepolitisches Instrument. Theoretische Fundierung und Exemplifizierung am Wiener Budgetprozess. Frankfurt am Main/ Wien: Peter Lang Verlag.

Nowotny, Ewald (1999): Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. 4. erw. Aufl., Berlin/ Heidelberg/ New York, Springer.



Nussbaum Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

OECD (2001): The DAC Guidelines Poverty Reduction. In: <http://www.oecd.org/dataoecd/47/14/2672735.pdf> (20/02/2012).

OECD (2005): Paris Declaration on aid effectiveness: Ownership, Harmonisation, Alignment, Results and Mutual Accountability. In: <http://www.oecd.org/dataoecd/37/39/35023537.pdf> (20/02/2012).

OECD DAC Network on Gender Equality (2008a): Making the Linkages, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 1, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2008b): Finding the Entry Points, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 2, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2008c): Innovative Funding for Women's Organisations, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 3, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2008d): DAC Guiding Principles for Aid Effectiveness, Gender Equality and Women's Empowerment, endorsed by the DAC Senior Level Meeting, December 2008, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2009a): Managing for Gender Equality. Results in Donor Agencies, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 4, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2009b): Managing for Gender Equality. Results in Partner Countries, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 5, May 2009, Paris.

OECD DAC Network on Gender Equality (2010): Integrating gender equality dimensions into public financial management reforms, Gender Equality Women's Empowerment and the Paris Declaration on Aid Effectiveness: Issues Brief 6, May 2009, Paris October 2010.

OECD (2011a): Findings from the Gender Equality Module of the 2011 Paris Declaration Monitoring Survey, Paris.

OECD (2011b): Aid Effectiveness 2005-2010: Progress in implementing the Paris Declaration, Paris.

Open Forum for CSO Development Effectiveness (2011): The Siem Reap CSO Consensus on the international framework for CSO development effectiveness, agreed by the second global assembly, open forum for CSO development effectiveness, Siem Reap, Cambodia, June 28-30, 2011.

Rodenberg, Birte/ Wichterich, Christa (1999): Macht gewinnen. Eine Studie über Frauenprojekte der Heinrich-Böll-Stiftung im Ausland. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

Salzburger Nachrichten (2012): Korruption sabotiert Entwicklung in Afrika. Salzburg, 7.3.: 5.

Sen, Gita (2000): Gender Mainstreaming in Finance Ministries. In: World Development, Vol. 28, No. 7.

Sharp, Rhonda/ Broomhill, Ray (2002): Budgeting for Equality: The Australian Experience. In: Feminist Economics Vol. 8, Nr. 1, 25.47.

Sharp, Rhonda (2007): Financing for gender equality and the empowerment of women. In: United Nations, Written statement für die Commission on the Status of Women, Fifty-first session, 26.2.-9.3.2007, New York.

The Reality of Aid (2007): The Paris Declaration: Towards enhanced aid effectiveness? An independent review of poverty reduction and development assistance. In: <http://www.reformwatch.net/fixers/231.pdf> (31/01/2012).

UK Gender and Development Network (2008): Women's rights and gender equality. The new aid environment and civil organisations. In: [http://www.siyanda.org/docs/GADN\\_Funding\\_compressed.pdf](http://www.siyanda.org/docs/GADN_Funding_compressed.pdf) (20/02/2012).

UNIFEM (2009a): Integrating Gender Responsive Budgeting into the Aid Effectiveness Agenda: Ten Country Overview Report, New York.

UNIFEM (2009b): How can aid be gender responsive in the context of the new aid modalities? Lessons from gender responsive budgeting initiatives. policy brief, New York.

UNIFEM (2009c): How do donors collectively address gender issues in joint coordination mechanisms at country level?, policy brief, New York.

UNIFEM (2009d): How do individual donors address gender issues in their policy, programming, and financing at country level? Policy Brief, New York.

Women organisations (2011): Key Demands from Women's Rights Organizations and Gender Equality Advocates to the Fourth High Level Forum on Aid Effectiveness (Busan 2011) and the Development Cooperation Forum (2012), October 2011. In: [http://62.149.193.10/wide/download/Key%20Demands\\_Busan\\_updated\\_Oct2011.pdf?id=1506](http://62.149.193.10/wide/download/Key%20Demands_Busan_updated_Oct2011.pdf?id=1506) (31/01/2012).

## 7. Abkürzungsverzeichnis

AAA	Accra Agenda for Action
APWLD	Asia Pacific Forum on Women, Law and Development
AWID	Association for Women´s Rights in Development
BOD	Busan Outcome Document
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CSO	Chief Security Officer
DAC	Development Assistance Committee
DAWN	Development Alternatives with Women for a New Era
EC	Europäische Kommission
EDF	European Development Fund
EDGE	Evidence and Data for Gender Equality
EZA	Entwicklungspolitik- und Entwicklungszusammenarbeit
FEMNET	African Women´s Development and Communication Network
GG/EF	Geschlechtergleichstellung/Empowerment von Frauen
GIA	Gender Impact Assessment
HLFA4	4. High-Level Forum on Aid Effectiveness
ILO	International Labour Organization
IOB	Institute of Development, Policy and Management
IWF	Internationaler Währungsfond
MDG	Millennium Development Goals
M&E	Monitoring- und Evaluierungssysteme
NGO	Non-Governmental Organization
NPO	Non-Profit-Organisation

NRO	Nichtregierungsorganisation
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PAF	Performance Assessment Frameworks
PE	Pariser Erklärung
PFM	Public Finance Management
PRS	Strategien zur Armutsbekämpfung
PRSP	Poverty Reduction Strategy Papers
SCR	Security Council Resolution
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
WIDE	Women in Development Europe